
Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Kepplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• April 2012

Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“

Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)
Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
April 2012

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	5
1.1 EINFÜHRUNG	5
1.2 AUFGABENSTELLUNG	5
1.3 DATENGRUNDLAGEN	6
1.4 METHODIK	7
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	9
2.1 GEBIETSDATEN	9
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE	11
2.3 NUTZUNGSGESCHICHTE	12
2.4 SCHUTZSTATUS.....	13
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT	14
2.5.1 <i>Landesentwicklungsplan</i>	14
2.5.2 <i>Landschaftsplan Wadern</i>	15
2.6 GEWÄSSER / GEWÄSSERENTWICKLUNG.....	18
3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES.....	19
4. BIOTOPSTRUKTUR	20
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 30 BNATSCHG I. V. M. § 22 SNG.....	22
5.1 VORKOMMEN.....	22
5.1.1 <i>Seggen- und binsenreiche Nasswiesen</i>	24
5.1.2 <i>Großseggenriede</i>	25
5.1.3 <i>Röhrichte</i>	25
5.1.4 <i>Mesotrophe Hochstaudenfluren</i>	26
5.1.5 <i>Naturnahe Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum</i>	27
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN	28
5.3 MAßNAHMEN	28
5.3.1 <i>Seggen- und binsenreiche Nasswiesen</i>	28
5.3.2 <i>Feuchte Großseggenriede und Hochstaudenfluren</i>	29
5.3.3 <i>Nasse Großseggenriede, Hochstaudenfluren und Röhrichte</i>	30
5.3.4 <i>Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum</i>	30
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	32
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES.....	32
6.1.1 <i>3260 Fließgewässer mit Vegetation des Callitricho-Batrachion</i>	33
6.1.2 <i>6214 Vulkanit-Magerrasen</i>	34
6.1.3 <i>6230* Submontane Borstgrasrasen</i>	34
6.1.4 <i>6410 Pfeifengraswiesen</i>	35
6.1.5 <i>6430 Feuchte Hochstaudensäume</i>	36
6.1.6 <i>6510 Extensive Flachlandmähwiesen</i>	36
6.1.7 <i>9110 Hainsimsen-Buchenwald</i>	39
6.1.8 <i>9160 Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Eichen-Hainbuchenwald</i>	39
6.1.9 <i>91E0* Erlen-Auenwälder</i>	40
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN	40
6.2.1 <i>Verbrachung</i>	40
6.2.2 <i>Aufforstung</i>	41
6.2.3 <i>Eutrophierung / Düngung</i>	42
6.2.4 <i>Beweidung</i>	42
6.2.5 <i>Bauliche Anlagen</i>	43
6.2.6 <i>Jagdnutzung</i>	43
6.2.7 <i>Forstliche Nutzung</i>	44
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	44
6.3.1 <i>Erhaltungsziele</i>	44
6.3.2 <i>Begriffsdefinitionen</i>	45
6.3.3 <i>Leitbild</i>	46
6.3.4 <i>Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland</i>	47

6.3.5	Maßnahmenformulierung	47
6.3.5.1	3260 Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation Callitrichio-Batrachion	48
6.3.5.2	6214 Vulkanit-Magerrasen	48
6.3.5.3	6230* Borstgrasrasen	48
6.3.5.4	6410 Pfeifengraswiesen	48
6.3.5.5	6430 Feuchte Hochstaudensäume	49
6.3.5.6	6510 Extensive Flachlandmähwiesen	49
6.3.5.7	9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9160 Eichen-Hainbuchenwald, 91E0* Erlen-Auenwald	50
6.3.5.8	Maßnahmen für sonstige Biotoptypen	52
6.3.6	Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung	55
6.3.6.1	Rodung	55
6.3.6.2	Mahd	55
6.3.6.3	Beweidung	55
7.	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	57
7.1	GROBER FEUERFALTER (<i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i>)	57
7.1.1	Artensteckbrief	57
7.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	57
7.1.3	Erhaltungsziele	58
7.1.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lycaena dispar</i>	58
7.2	GOLDENER SCHECKENFALTER (<i>EUPHYDRYAS AURINIA</i>)	59
7.2.1	Artensteckbrief	59
7.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	59
7.2.3	Erhaltungsziele	60
7.2.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Euphydryas aurinia</i>	60
7.3	GROPPE (<i>COTTUS GOBIO</i>)	61
7.3.1	Artensteckbrief	61
7.3.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	61
7.3.3	Erhaltungsziele	62
7.3.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Groppe	62
7.4	BACHNEUNAUGE (<i>LAMPETRA PLANERI</i>)	62
7.4.1	Artensteckbrief	62
7.4.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	63
7.4.3	Erhaltungsziele	63
7.4.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bachneunauges	64
7.5	BIBER (<i>CASTOR FIBER</i>)	64
7.5.1	Artensteckbrief	64
7.5.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	65
7.5.3	Erhaltungsziele	65
7.5.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bibers	65
8.	ARTEN DES ANHANGS I SOWIE ZUGVOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE ...	66
8.1	VORKOMMEN	66
8.1.1	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (Anh. I VSR)	66
8.1.2.1	Artensteckbrief	66
8.1.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	67
8.1.2.3	Erhaltungsziele	67
8.1.2	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (Anh. I VSR)	67
8.1.2.1	Artensteckbrief	67
8.1.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	68
8.1.2.3	Erhaltungsziele	68
8.1.3	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (Anh. I VSR)	69
8.1.3.1	Artensteckbrief	69
8.1.3.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	69
8.1.3.3	Erhaltungsziele	70
8.1.4	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) (Anh. I VSR)	70
8.1.4.1	Artensteckbrief	70
8.1.4.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	71
8.1.4.3	Erhaltungsziele	71
8.1.5	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (Art. 4(2) VSR)	71
8.1.5.1	Artensteckbrief	71
8.1.5.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	72
8.1.5.2	Erhaltungsziele	72

8.1.6	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (Art. 4(2) VSR)	73
8.1.6.1	Artensteckbrief	73
8.1.6.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	74
8.1.7	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) (Art. 4(2) VSR)	74
8.1.7.1	Artensteckbrief	74
8.1.7.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“	75
8.1.8	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (Anh. I VSR)	75
8.2	MABNAHMEN	75
8.2.1	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Eisvogels	75
8.2.2	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntöters	76
8.2.3	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Grauspechtes	76
8.2.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Wiesenbrüter	77
9.	SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES.....	79
9.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN	79
9.1.1	Flora	79
9.1.2	Fauna	82
9.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE / GEBIETSERWEITERUNGSVORSCHLAG (GEM. DARSTELLUNGSBEREICH MANAGEMENTPLANUNG)	82
10.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	86
10.1	VERTRAGSNATURSCHUTZ	86
10.2	EU-LIFE-PROJEKT „ERHALT UND REGENERATION VON BORSTGRASRASEN MITTELEUROPAS“	86
10.3	ANPASSUNG AN MANAGEMENTPLANUNG	87
10.4	WALDNUTZUNG	87
11.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MABNAHMEN.....	88
11.1	LANDWIRTSCHAFT	88
11.2	WEHRBAUWERKE	88
12.	ZUSAMMENFASSUNG.....	90
13.	LITERATUR	91
ANHANG	94

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Die Mitgliedsstaaten stellen die nötigen Mittel bereit und veranlassen geeignete Instrumente bzw. die Erstellung geeigneter Konzepte (z.B. Bewirtschaftungspläne) und deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b, siehe insbesondere Abschnitt 6.3.1), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und kartographischen Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in

Beziehung zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt inklusive Lösungsvorschlägen.

Die über die Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftsausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

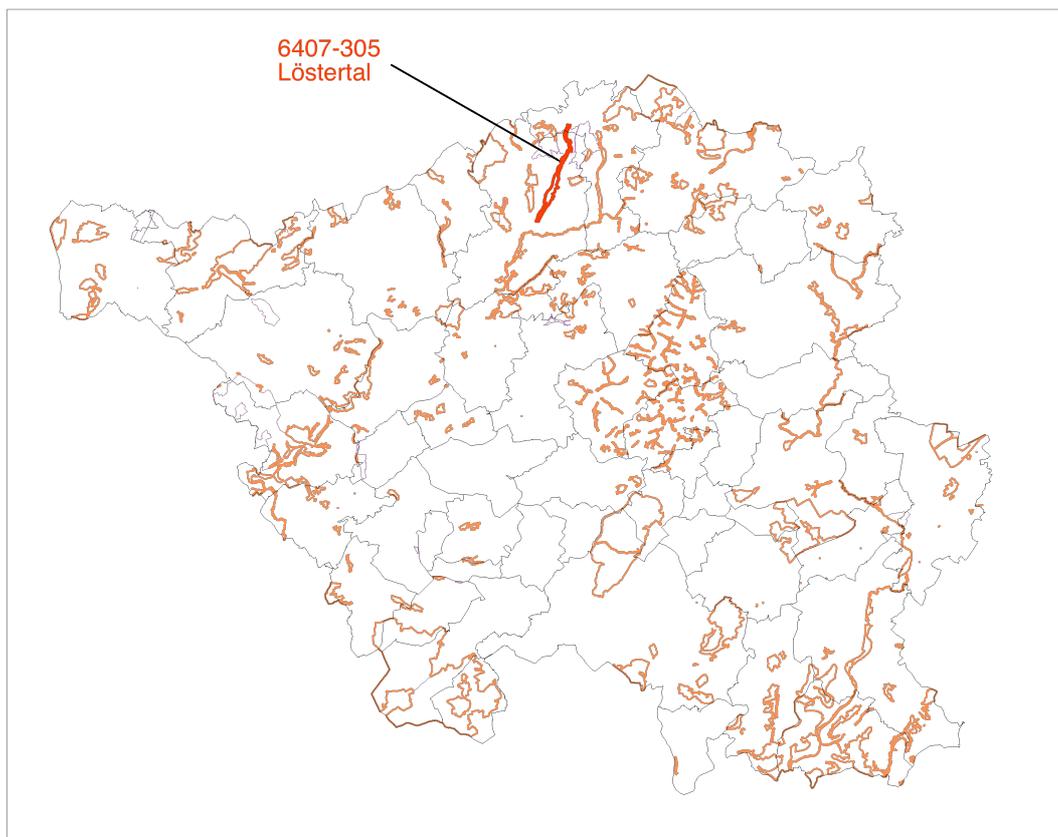


Abb. 1: Lage des NATURA 2000-Gebietes 6407-305 „Löstertal“ im saarländischen NATURA 2000-Netz; orange: FFH-Gebiete (z.T. gleichzeitig Vogelschutzgebiete), magenta: reine Vogelschutzgebiete; Maßstab: 1 : 500.000.

1.3 Datengrundlagen

Basisdaten LUA

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet. Des Weiteren berücksichtigt die vorliegende Planung die aktuellen, in den Jahren 2008 und 2010 gesammelten Basisdaten zur FFH-Anhang-II-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (Datenzulieferung ZENTRUM FÜR BIODOKUMENTATION 2010).

Voruntersuchungen / Managementplan EU-LIFE-Projekt Borstgrasrasen

Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen der Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ als Grundlage für die Vorbereitung des grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ durchgeführt (DELATTINIA 2004). Im Rahmen des LIFE-Projektes wurde ein Pflege- und Managementplan (DELATTINIA 2008) erstellt, dessen Inhalte in vorliegendes Planwerk integriert und gegebenenfalls an die Pflegeerfordernisse nach Auslaufen des LIFE-Projektes angepasst werden. Die im Zusammenhang mit dem projektbegleitenden floristisch-vegetationskundlichen und lepidopterologischen Monitoring durchgeführten Begleituntersuchungen finden als Datengrundlage ebenfalls Eingang in den vorliegenden Pflege- und Managementplan für das gesamte NATURA 2000-Gebiet.

Sonstige Datengrundlagen

Avifaunistische Einzelhinweise wurden von H. Christoph Braunberger, LUA, in mündlicher oder schriftlicher Form mitgeteilt.

1.4 Methodik

Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde im Zeitraum vom 11.07. – 29.07.2011 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und als Vorgabe festgelegte zusätzliche Betrachtungsbereiche angrenzend und im Umfeld des Gebiets ein detaillierter Plausibilitätscheck der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (s. Kap.1.3) durchgeführt. Zusätzlich wurden teilweise auch über diesen erweiterten Darstellungsbereich hinausragende planungsrelevante Bereiche kartiert. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. nicht nach § 22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe des saarländischen Biotoptypenkataloges bzw.

der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS. Neben der Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche formuliert.

Fauna

Angaben zum Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie von Brut-, Rast- und Zugvogelarten des Anhang I und Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie wurden dem Standarddatenbogen entnommen. Eine speziell auf die Erstellung der aktuellen Managementpläne ausgerichtete Erfassung von Vogelarten erfolgte seitens des LUA lediglich in Waldflächen einiger ausgewählter NATURA 2000-Gebiete (nicht im hier abgehandelten NATURA 2000-Gebiet).

Zusätzlich wurden im Zuge der Biotoptypenkartierung erfasste Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert (Beibeobachtungen).

Die Ergebnisse der Befischung (Datenzulieferung ZfB) stehen zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: April 2012) noch aus.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 223 ha große NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ sowie eine 44 ha große Suchraumkulisse im unmittelbaren Umfeld (erweiterter Darstellungsbereich des Managementplans). Das Löstertal ist ein strukturreicher oligo- bis mesotropher Auebiotopkomplex mit enger räumlicher Verknüpfung von naturnahem Fließgewässer, Feucht-/Nasswäldern, Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und Nassbrachen über Auesedimenten und Silikatgestein.

2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

Gebietsnummer:	6407-305
Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	95
Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland
Name:	Löstertal
geographische Länge:	6° 55' 2"
geographische Breite:	49° 33' 17"
Fläche:	223,00 ha
Höhe:	300 bis 360m über NN
Mittlere Höhe:	330,0 über NN
Meldung an EU:	Oktober 2000
Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:	Februar 2006
Bearbeiter:	Bettinger, Caspari
erfasst am:	Juli 2000
letzte Aktualisierung:	Juni 2010
meldende Institution:	Saarland: Ministerium (Saarbrücken)

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6307	Hermeskeil
MTB	6407	Wadern

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Wiesentälchen mit reich strukturierten Hängen nördlich Niederlöstern, in schmaler Bachaue abschnittsweise Waldbinsennasswiesen und wechselfeuchte Wiesenfragmente, zu Ort hin intensive Rinderweiden, auch in Feuchtbereichen
Sonstiges	Aktualisiert am 10.11.2004
Schutzwürdigkeit:	Naturnahes reich strukturiertes Bachtal mit meist gut entwickeltem Gehölz- und Uferstaudensaum, in Bachaue lokal gut ausgebildete mesotrophe Feucht- und Nasswiesen sowie Borstgrasrasen. Nördlicher Abschnitt durch Brachfallen gekennzeichnet.
kulturhistorische Bedeutung:	die Streuwiesen sind aus einer extensiven, heute historischen Wiesennutzung hervorgegangen
geowissensch. Bedeutung:	tal- und bachmorphologisch intaktes Bachtal

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	5%
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	55%
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	20%
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	20%

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6407-305	6407-309		EGV	B	/	Nördlich Oberr löstern	935,00	0
6407-305	6507-304		FFH		/	Wiesenlandschaft bei Buweiler	51,00	0
6407-305	6407-302		FFH		-	Wadrilltal	183,00	0
6407	6307-301		FFH			Wiesen bei Wadrill und Sitzerath	92,00	0
6407	6507-301		FFH			Prims	594,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

2.2 Naturräumliche Lage

Das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Prims-Blies-Hügelland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung des Saarlandes (WERLE 1974) liegt das Gebiet am nordöstlichen Rand des Hochwaldvorlandes (199) innerhalb des Losheim-Waderner Beckens (199.1). Das Losheim-Waderner Becken ist durch zahlreiche, vom Hunsrück herabfließende Bäche in ein System breiter Platten zerlegt, die von pleistozänen Terrassensedimenten und Lehmen überdeckt sind. Dabei weisen die Täler, insbesondere das Löstertal, eine deutliche Zweigliederung auf: In ihrem Oberlauf sind sie bis in das Anstehende – Oberrotliegendes und Mittlerer Buntsandstein – eingetieft und bilden nur schmale, vielfach von Wald eingeschlossene Talsohlen. Die sich im weiteren Verlauf aufweitenden Täler sind von jungen Alluvionen erfüllt und weiter südlich auf den umgebenden sanft ansteigenden Sandsteinrücken von Offenland umgeben. Die Talsohlen sind vernässt und neigen in diesem weit von der Erosionsbasis entfernten Gebiet teilweise zur Bruchbildung. Auch der Talboden im Bereich des Löstertales ist aufgrund dieser edaphischen und hydrologischen Grundlagen sowie der frostgefährdeten Lage lokal anmoorig ausgebildet und ausschließlich von Feucht- bis Nassgrünland bzw. von mehr oder

weniger alten Brachestadien, z.T. auch Aufforstungen eingenommen. In dem von Norden nach Süden verlaufenden Kastental reichen die Höhen von 300 bis 360 Metern über NN.

Geologie

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Vierteilung:

Die Lösteraue wird von quartären Talfüllungen eingenommen. Der nördliche, schmalsohlige Talabschnitt innerhalb des NATURA 2000-Gebietes schneidet unter Bildung vergleichsweise steiler Talflanken in die widerstandsfähigeren Tholeyer Schichten des Unteren Rotliegenden ein, während der südlich anschließende breitsohlige Talabschnitt mit sanfter ausgebildeten Talflanken durch die Ausräumung der weniger widerstandsfähigen Waderner Schichten des Oberen Rotliegenden entstanden ist. Südwestlich von Rathen verengt sich das Löstertal wieder, da es ab diesem Bereich bis zur Mündung in die Prims in widerstandsfähigere permische Vulkanite (Olivin-Andesite) einschneidet.

Böden

Die Verteilung der Bodentypen im Gebiet korreliert mit der geologischen Gliederung:

Der Talboden wird zwischen Bierfeld und Kostenbach überwiegend von Gleyböden, z.T. auch Kolluvisol-Gleyen eingenommen, die sich aus den vorwiegend sandigen, örtlich lehmigen bzw. geröllführenden Flusssedimenten und Abschwemmmassen gebildet haben. An den nassesten Standorten, v.a. nördlich von Kostenbach, kommen vereinzelt auch Anmoorgleye und Nassgleye aus humusreichen bis anmoorigen Bildungen vor. Südlich von Kostenbach dominieren dann allochthone Vega- und Gley-Vega-Böden aus holozänen Flusssedimenten in der in weiten Teilen nach wie vor regelmäßig überfluteten Talaue.

Braunerden aus den vorwiegend feinklastischen Sedimentgesteinen des Devon und des Oberen Rotliegenden dominieren auf den Talflanken des Löstertales zwischen Bierfeld und Kostenbach. Nördlich von Kostenbach bis nach Buweiler werden sie weitgehend von Braunerden und Regosolen aus den vorwiegend grobklastischen Konglomeraten der Waderner Schichten abgelöst. Südlich von Buweiler schließen sich dann Ranker und Braunerden über den anstehenden intermediären bis basischen Andesiten an.

2.3 Nutzungsgeschichte

Den weitaus dominierenden Vegetationstyp der potentiellen natürlichen Vegetation stellt der Erlen-Auenwald dar. Diese Waldgesellschaft (*Alnetum glutinosae*) ist durch menschliche Nutzungseinflüsse auf kleinste Restvorkommen zurückgedrängt. Aufgrund der widrigen edaphischen und klimatischen Bedingungen handelt es sich beim Löstertal um ein traditionelles Grünlandgebiet. Ackerbau beschränkt sich auf die im mittleren Teil zwischen Kostenbach/Oberlöstern und Buweiler westlich und östlich angrenzenden Höhenrücken.

Besonders im mittleren Abschnitt zwischen Kostenbach und Buweiler wurden bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts Bemühungen zur Trockenlegung des Löstertales, besonders auch bislang ungenutzter Röhricht-, Seggen- und Hochstaudenbereiche, unternommen. In dieser Zeit wurden neue Entwässerungsgräben angelegt. Relikte dieser Meliorationsversuche finden sich noch heute in Form eines reich verzweigten Mulden- und Grabensystems. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden die aufwändigen Unterhaltungs- und Meliorationsmaßnahmen im nördlichsten, kaum durch Wege erschlossenen Löstertal zwischen Kostenbach/Oberlöstern und Bierfeld nach und nach aufgegeben. An die Stelle der traditionell gemähten Feucht- und Nasswiesen traten kleinflächig Aufforstungen mit Schwarzerle und Espe, teilweise stellten sich im Zuge der natürlichen Sukzession auch Feldgehölze und Adlerfarnfluren ein. Auf den weiterhin genutzten Parzellen vollzog sich eine zunehmende Umstellung von Mahd- auf Weidewirtschaft, während gleichzeitig aber v.a. ein Trend zur Nutzungsaufgabe (und nachfolgend Verbrachung) anhielt. Mittlerweile ist der weit überwiegende Teil dieses Talabschnittes brachgefallen. Im übrigen Löstertal hat sich bis heute eine weitgehend noch extensive Grünlandbewirtschaftung per Mahd erhalten, die jedoch ebenfalls zunehmend von Beweidungsnutzung abgelöst wird. Für die Wald- und Gehölzstandorte an den Talflanken des Löstertales liegt aufgrund der abweichenden edaphischen (geringere Bodenfeuchtigkeit) und mikroklimatischen Voraussetzungen (geringere Frostgefährdung) eine abweichende Nutzungsgeschichte und –struktur vor. Frühere, auf die in historischer Zeit verbreitete Niederwaldnutzung zurückgehende Eichenwälder sind weitestgehend verschwunden, ebenso die potentielle natürliche Vegetation des Hainsimsen-Buchenwaldes. An ihre Stelle sind seit Mitte des 20. Jahrhundert in weiten Teilen Nadelholzmonokulturen aus Rotfichte und Douglasie getreten. Grundsätzlich unterliegen weite Teile der nordwestlichen und nordöstlichen Talflanke nach wie vor einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Unterschied zum Talboden des Löstertales erfolgt an den Talflanken der Löster zwischen Oberlöstern und Wadern vielfach auch bis heute eine ackerbauliche Nutzung.

2.4 Schutzstatus

Das NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ ist in gleichen Gebietsgrenzen als FFH- und Vogelschutzgebiet bei der EU gemeldet und als solches seit 2007 anerkannt.

Darüber hinaus sind Teile des Gebietes, insbesondere der Nordteil zwischen Oberlöstern/Kostenbach und Bierfeld sowie der Südzipfel bei Wadern Bestandteile von Landschaftsschutzgebieten.

2.5 Landesplanerischer Kontext

2.5.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ein Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

„In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu“ (...) (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 13).

Zudem ist der Überschwemmungsbereich der Löster als Vorranggebiet für Hochwasserschutz (VH) ausgewiesen:

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH) sind Überschwemmungsgebiete festzusetzen. In VH sind jegliche Siedlungserweiterungen und –neuplanungen (d.h. Wohnen, Gewerbe, Einrichtungen für Freizeit und Sport) unzulässig. Wenn aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit in VH Flächen für bauliche Anlagen (z.B. Infrastruktureinrichtungen wie Straßen und Brücken) in Anspruch genommen werden müssen, so ist das Retentionsvermögen und der schadlose Hochwasserabfluss durch kompensatorische Maßnahmen zu sichern. Aufforstungsmaßnahmen in VH sind nur erlaubt, wenn diese nachweislich dem Hochwasserabfluss nicht entgegenstehen.

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH), die von einem landwirtschaftlichen Vorrang überlagert werden, ist darauf hinzuwirken, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes von einer ackerbaulichen Nutzung auf eine Grünlandnutzung umgestellt wird, weil dadurch Hochwasser nachhaltiger gebunden werden kann.

Überlagerung mit anderen Vorranggebieten:

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH) können die Landwirtschaft in VL, der Grundwasserschutz in VW, der Naturschutz in VN und der Freiraumschutz in VFS betrieben werden, sofern sie auf die Belange des Hochwasserschutzes ausgerichtet sind. (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 17).

Westlich Buweiler grenzt außerhalb des Gebietes ein Vorranggebiet für Freiraumschutz (VFS) an:

„Die Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) dienen dem Biotopverbund sowie der Sicherung und Erhaltung zusammenhängender unzerschnittener und un bebauter Landschaftsteile. Die Inanspruchnahme der VFS für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windkraftanlagen ist unzulässig.

Das in den Vorranggebieten für Freiraumschutz vorhandene ökologische Potenzial sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft sind zu sichern. In Vorranggebieten für Freiraumschutz sollen Kompensationsmaßnahmen für im Eingriffsbereich nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen sowie Maßnahmen des Ökokontos in Ausrichtung auf ein zu entwickelndes Biotopverbundsystem vorgesehen werden.

In den Vorranggebieten für Freiraumschutz soll die durch Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft gesichert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Landschaftsbild, Naherholung und Naturschutz erhalten und weiterentwickelt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 14).“

Des Weiteren befindet sich im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes östlich von Rathen ein Vorranggebiet für Landwirtschaft (VFL):

„In Vorranggebieten für Landwirtschaft (VL) geht die landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorranggebiete für Zwecke der Siedlungstätigkeit (Wohnen, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Freizeitvorhaben) ist unzulässig.

Im Interesse des Umweltschutzes ist in Vorranggebieten für Landwirtschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Landwirtschaft der Flächenanteil, der ökologisch bewirtschaftet wird, nach und nach zu erhöhen. Der Einsatz von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. In großflächig ausgeräumten Landschaften sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. landschaftsbildende Strukturen erwünscht. Sie sind so zu gestalten und zu entwickeln, dass die vorrangige landwirtschaftliche Nutzung nicht unangemessen eingeschränkt oder betrieben werden kann (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 15).“

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit denen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ übereinstimmen. Die Belange des Freiraumschutzes werden dabei grundsätzlich berücksichtigt.

2.5.2 Landschaftsplan Wadern

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan Stadt Wadern (INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER 2006) führt das Löstertal als Kernfläche für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet von Wadern an. Bezüglich der im Löstertal vorkommenden Biotoptypen und Arten trifft er folgende Aussagen:

„Löstertal zwischen Dagstuhl und Stadtgrenze“ als Teil der Maßnahmenfläche F11:

- Sicherung des Biotopkomplexes „Löstertal“ gemäß den Zielsetzungen und Maßnahmenvorgaben des Natura 2000-Schutzgebietes (223 ha), Erhaltung und Förderung der vorkommenden Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (...), Erhaltung und Förderung der vorkommenden Tierarten nach Anhängen FFH- und Vogelschutzrichtlinie (...)
- Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von standorttypischen Grünlandgesellschaften bzw. mageren Flachland-

Mähwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, insbesondere im Bereich des kleinen Seitentals bei Niederlöstern als Pufferzone zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die mageren Feucht- und Nasswiesen mit Kleinem Knabenkraut (*Orchis morio*) und Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

- Bevorzugung der Wiesennutzung vor Weidennutzung, bei Weidennutzung großzügige Auszäunung der Bäche, Gräben, Teiche und Sümpfe zur Sicherung der Ufervegetation und Vermeidung von Trittschäden
- Zur Erhaltung der Biotopvielfalt Sicherung von Dauergesellschaften feucht-nasser Standorte wie beispielsweise Großseggenrieder, Röhrichte oder mesotrophe Hochstaudenfluren durch Pflegemaßnahmen nach Bedarf im langjährigen Abstand, auf einzelnen Brachflächen natürliche Sukzession zu Auwald zulassen
- Anpassung der Mahdtermine an die Bedürfnisse der Wiesenbrüter, keine Mahd vor dem 1. Juli eines Jahres, Einrichtung von Brachestreifen für Wiesen- und Bodenbrüter mit Mahd im mehrjährigen Abstand, Aufstellung eines Wiesenbrüterprogramms
- Entwicklung der bewaldeten Hangkante nördlich Niederlöstern zu standortgerechten, naturraumtypischen Laubwald mit Buchen- und Eichenaltheiz durch Prozessschutz, Entfernung von Nadelholzaufforstungen (meist noch jung, überwiegend in Randbereichen), Erhaltung von felsigen Stellen und Blöcken als Lebensraum für Moose, Farne und Flechten
- Aufstellung eines Bachrenaturierungsprogramms für den kleinen Nebenbach der Löstertal bei Niederlöstern, Entfernung der Halbschale, Förderung von morphodynamischen Prozessen am begradigten Bachlauf, Revitalisierung zu einem naturnahen Bachlauf zur Vermeidung der widernatürlichen Tiefenerosion und Sicherung der Feucht- und Nasswiesen in der Aue, Anlage von Pufferstreifen aus extensivem Grünland oder Gebüschstreifen am Auenrand zur Vermeidung des Nährstoffeintrags in die Aue durch angrenzende Ackerflächen oder alternativ Umwandlung der Ackerflächen in extensives Grünland
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Ufergehölzsäumen (Erlen-Eschen-Weidensaum), Ergänzung von Lücken durch Initialpflanzungen mit naturraumeigenen Pflanzen (z.B. örtlich gewonnene Weidenstecklinge) oder durch Förderung der natürlichen Gehölzsukzession durch Auszäunung
- Entfernung von Fichtenaufforstungen im Bereich der Aue und am Auenrand zur

Vermeidung der Gewässerversauerung, betrifft insbesondere Löstertal nördlich Kostenbach

- Verbesserung der Wanderungsmöglichkeiten für Fische und sonstige fließgewässerbewohnende Lebewesen durch Gestaltung der Durchlässe mit naturnahem Sohlsubstrat und ausreichendem Durchmesser sowie Vermeidung von unüberwindbaren Abstürzen, Rückbau alter, überflüssiger Ufer- und Sohlbefestigungen
- Prüfung der Ausweisung des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet, Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans
- Zielarten: Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) für die Grünlandauen, Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Sternsegge (*Carex echinata*) für das Grünland im kleinen Seitental der Löster bei Niederlöstern, Groppe (*Cottus gobio*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) für den Löster-Bach, Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) für die bewaldeten Hangkante (Groß-Köp) bei Niederlöstern mit dem Entwicklungsziel Eichenaltholz

Allgemeine Vorgaben des Landschaftsplanes:

- Überwachung und strikte Durchsetzung von WHG und SWG
- Dauerhafte Sicherung noch naturnaher Bachabschnitte
- Extensive Grünlandnutzung in der Aue (bei Weidenutzung großzügige Auszäunung der Gewässer), damit auch Sicherung als Ventilationsbahn und Frischluftkorridor
- Umbau von Nadelholzforsten an Fließgewässern
- Entwicklung naturnaher Wälder (über naturnahen Waldbau)
- Umbau der Nadelholzforste zu naturnahem Wald, damit auch Entwicklung als Frischluftquelle
- Erhaltung von Feldhecken (abschnittsweises „Auf-Kopf-Setzen“)
- Feucht- und Nassbrachen: Pflegemaßnahmen nach Bedarf in langjährigem Abstand
- Wiesenbrüter als Zielarten

Fazit:

Bei den Vorgaben des Landschaftsplanes Wadern und den im vorliegenden Pflege- und Managementplan gemachten Entwicklungszielen und Maßnahmen besteht weitgehend Übereinstimmung.

2.6 Gewässer / Gewässerentwicklung

Bei der Löster (Gewässer 3. Ordnung) handelt es sich um einen rechten Nebenfluss der Prims, der in Rheinland-Pfalz entspringt und bei Wadern in die Prims mündet. Die Löster durchfließt das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ auf kompletter Länge zwischen der Unterquerung der L 365 zwischen Sitzerath und Bierfeld im Norden und Dagstuhl im Süden. Gemäß der Gewässergütekarte des Saarlandes (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008c) besitzt sie auf ihrer gesamten Länge im Saarland die Gewässergüte II (= mäßig belastet).

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans Saarland (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b) führt die Löster als grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbach mit guter Entwicklungsfähigkeit. Der ökologische Zustand der Fischzönose wird als mäßig, der des Makrozoobenthos als gut eingestuft. Der ökologische (Gesamt-) Zustand wird ebenso wie der chemische Zustand als gut bewertet (d.h. die Umweltqualitätsnormen sind eingehalten).

Der integrierte Maßnahmenplan (ebd.) sieht für die Löster als grundlegende Maßnahmen Kanalbaumaßnahmen in Niederlöstern und Rathen zum Anschluss an die Kläranlage vor. Eine entsprechende Umsetzung (i.e. Kleinkläranlagen für Niederlöstern, Bau Kläranlage und Hauptsammler Rathen) ist bereits erfolgt.

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ wurde im Jahr 2000 bei der EU gemeldet und 2006 (VSG) bzw. 2007 (FFH-Gebiet) anerkannt. Es umfasst eine Fläche von ca. 223 ha mit dem eigentlichen Bereich des Löstertales zwischen Bierfeld und Wadern sowie stellenweise auch die Talflanken. In die Betrachtung des vorliegenden Pflege- und Managementplanes werden gem. Leistungsverzeichnis zusätzlich Suchflächen mit einer Fläche von insgesamt 44 ha außerhalb des bestehenden NATURA 2000-Gebietes mit einbezogen, ein Großteil davon im Seitental des Lohbaches.

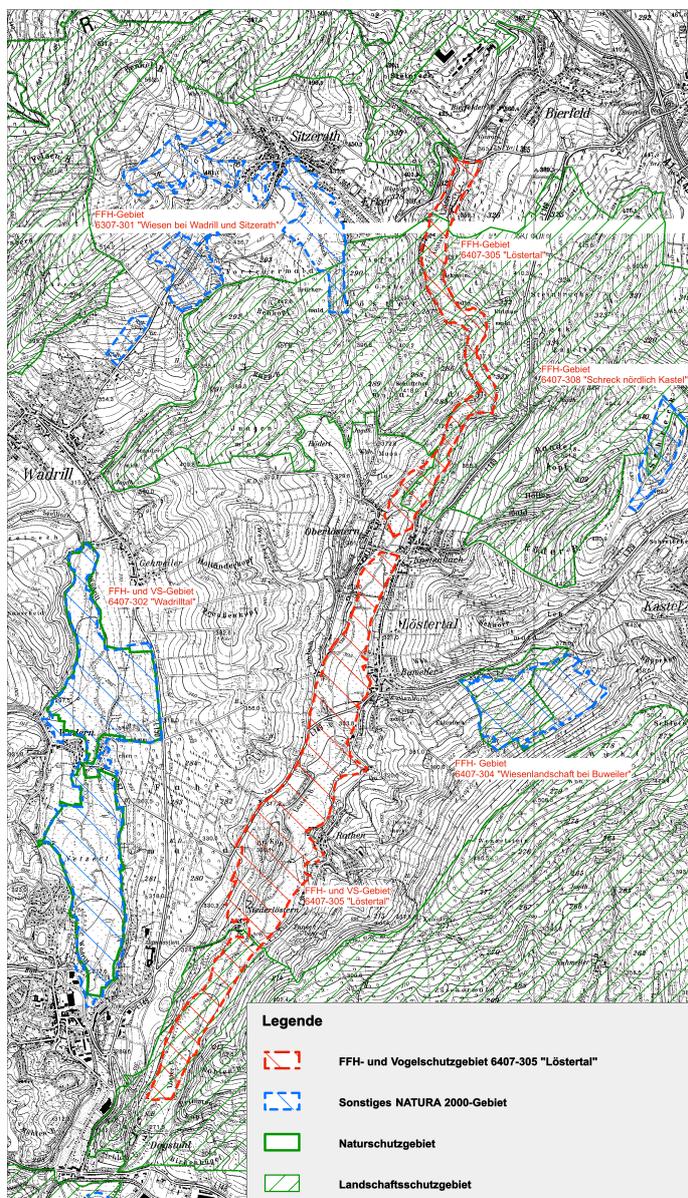


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes 6407-305 „Löstertal“
Kartengrundlage: Messtischblatt 6409; Originalmaßstab 1 : 25.000, zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen des Saarlandes.

4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandspläne Blätter L 2.1 – 2.3)

Das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ stellt ein vor allem in seinem nördlichen Teilabschnitt störungsarmes und ansonsten weitgehend einer extensiven Grünlandnutzung unterlegenes Mittelgebirgsbachtal dar. Vor allem die artenreiche und vergleichsweise großflächige Ausprägung der Feucht- und Magerwiesen sowie die hohe Strukturgüte der Lösser mit ihrem insbesondere nördlich von Kostenbach außerordentlich störungsarmen Auebereich sind bemerkenswert.

Die geologische Differenzierung innerhalb des Gebietes bedingt eine korrespondierende Grobgliederung in die Feuchtbioptop der Lösseraue und ihrer ansatzweise vorhandenen Randsenke und die Wald- und Wiesengesellschaften überwiegend frischer Standorte an den Talflanken des Gebietes.

Die Feuchtbioptop der Lösseraue gliedern sich in die flächenmäßig gegenüber der natürlichen Ausgangssituation stark unterrepräsentierten bachbegleitenden Erlenwälder in der überwiegend wasserzügigen Aue, die teilweise Relikte der ursprünglichen Waldbestockung der Talaue sind, im wesentlichen jedoch auf Wiederaufforstungen und Sukzessionsvorgänge zurückgehen. Syndynamisch verknüpft mit diesen Waldgesellschaften sind die mittelfristig meist stabilen Hochstaudenfluren und Großseggenrieder. Vor allem feuchte bis nasse Hochstaudenfluren nehmen stellenweise im südlichen Teilgebiet und besonders im nördlichen Teilgebiet größere Flächen ein und sind ein Produkt der fortschreitenden Nutzungsaufgabe und Verbrachung der nassesten bzw. am schwierigsten zu bewirtschaftenden Talabschnitte. Neben flächigen Hochstaudenfluren bestehen entlang der Lösser, ihrer Nebenbäche und entlang der zahlreichen Gräben in der Lösseraue feuchte Hochstaudensäume als wichtige Strukturelemente. Zu diesen Hauptbiotoptypen der ungenutzten Feucht- und Nassstandorte im Löstertal gesellen sich in kleineren Flächenanteilen Gehölzuffersäume und Feuchtgebüsche mit verschiedenen Weidenarten.

Weite Teile der Löstertalaue, insbesondere des südlichen Teilgebietes, werden jedoch auch heute noch von verschiedenen, räumlich vielfach eng verknüpften und sich zum Teil durchdringenden Grünlandgesellschaften frischer, feuchter und nasser Standorte eingenommen. Dabei dominieren im Wesentlichen frische oder nur ansatzweise feuchte Wiesengesellschaften, meist gemäht, z.T. auch beweidet. Die in vergleichbaren Mittelgebirgstälern des südlichen Hunsrückvorlandes häufigen submontanen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sind im Gebiet ausgesprochen selten und oft lediglich noch in relikitärer Form anzutreffen.

Außerhalb der Lösseraue dominieren sowohl in den Hang- als auch den Verebnungsbereichen ebenfalls Glatthaferwiesen frischer Standorte, vereinzelt treten hier

auch Borstgrasrasen hinzu. Dabei ist die Landschaft häufig nur gering bis mäßig durch Gebüsche, Feldgehölze und Streuobstbestände gegliedert. Im Gegensatz dazu dominieren Waldflächen jedoch die Flanken des nördlichen Talbereiches (diese allerdings außerhalb des NATURA 2000-Gebietes), neben vereinzelt bodensauren Buchenwäldern handelt es sich dabei im Wesentlichen um Nadelholzaufforstungen. An den Talflanken des südlichen Teilgebietes beschränken sich Waldflächen auf steile Prallhanglagen insbesondere im Bereich der eingestreuten Vulkanit- und Konglomerathärtlinge, z.B. des Groß-Köp bei Niederlöstern oder des Katzenfelsens südlich Oberlöstern. Es handelt sich dabei überwiegend um strukturreiche Eichen-Buchenbestände mit nur noch teilweise praktizierter forstlicher Bewirtschaftung. Komplettiert wird das Mosaik der gehölzdominierten Gesellschaften durch vereinzelt Nadelholzaufforstungen, die die Verebnungsbereiche oberhalb der Talflanken einnehmen.

5. Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG

5.1 Vorkommen

Neben den im folgenden Kapitel beschriebenen FFH-Lebensraumtypen 3260 Naturnahe Fließgewässer mit Vegetation des Callitricho-Batrachion, 6214 Vulkanit-Halbtrockenrasen (im erweiterten Darstellungsbereich außerhalb der aktuellen NATURA 2000-Gebietskulisse), 6230* Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 Feuchte Hochstaudensäume (=Mesotrophe Hochstaudenflur), 9160 Eichen-Hainbuchenwald (wird gerade noch von der Gebietsgrenze angeschnitten) und 91E0* Auenwald, die gleichzeitig auch gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG geschützt sind, kommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ weitere § 22- Biototypen vor. Der ebenfalls im Gebiet vorkommende Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald ist nur in bestimmten Ausprägungen gleichzeitig § 22-Biotop.

In den genutzten Bereichen des FFH-Gebietes „Löstertal“ treten als § 22-Biotope allgemein die naturnahen Gewässerabschnitte von Löster und ihrer Quell- und Seitenzuflüsse hinzu. Vor allem im Bereich der Lösteraue treten vielfach großflächig in den noch genutzten bzw. gepflegten Bereichen seggen- und binsenreiche Nasswiesenbestände sowie in den brachliegenden bzw. besonders nassen Teilbereichen mesotrophe Hochstaudenfluren, Großseggenriede und punktuell auch Röhrichte hinzu. Gemäß § 22 SNG fallen zusätzlich generell alle im Überschwemmungsgebiet naturnaher Fließgewässer gelegenen Bereiche unter den Status als geschützter Biotop sowie weiterhin die Ufergehölzsäume entlang der naturnahen Fließgewässerstrecken.

Im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ sowie seinem unmittelbaren Umfeld existieren somit zusammenfassend folgende § 22-Biototypen:

§ 22-Biotop	Biotopkennungen (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Vulkanit-Magerrasen ¹⁾	GB-6407-11-1025
Borstgrasrasen ¹⁾	GB-6407-11-1023, GB-6407-11-1022, GB-6407-11-1026, GB-6407-4018y, GB-6407-11-1020, GB-6407-11-1019, GB-6407-4019h,
Pfeifengraswiese ¹⁾	GB-6307-11-1001, GB-6407-4021c
Eichen-Hainbuchenwald ¹⁾	GB-6407-11-1021
Erlen-Auenwald ¹⁾	GB-6407-4020b,

Naturnahes Fließgewässer ^{z.T.1)}	GB-6307-4014a, GB-6407-4016a, GB-6407-4017a, GB-6407-07-0074b ²⁾ , GB-6407-4018l, GB-6407-4018m, GB-6407-11-1010, GB-6407-11-1008, GB-6407-4018b, GB-6407-4018h, GB-6407-4019a ¹⁾ , GB-6407-4020d, GB-6407-4022b, GB-6407-4022a
Seggen- und binsenreiche Nasswiese ^{z.T.1)}	GB-6307-4014k, GB-6307-4014l, GB-6407-4016h, GB-6407-4016k, GB-6407-4017e, GB-6407-4017b, GB-6407-4017g, GB-6407-11-1016, GB-6407-11-1015, GB-6407-11-1014, GB-6407-4018n, GB-6407-11-1011, GB-6407-4018u, GB-6407-11-1012, GB-6407-4018t, GB-6407-4018k, GB-6407-4018d ¹⁾ , GB-6407-4018i, GB-6407-4018d ²⁾ , GB-6407-4018e, GB-6407-4018g, GB-6407-4018x, GB-6407-4019k, GB-6407-4019e, GB-6407-4019c, GB-6407-4019f, GB-6407-4019g, GB-6407-11-1006, GB-6407-11-1001, GB-6407-11-1002, GB-6407-11-1003, GB-6407-11-1005, GB-6407-4020a, GB-6407-11-1007, GB-6407-4021d, GB-6407-11-1011, GB-6407-11-1004, GB-6407-4022h, GB-6407-4022f, GB-6407-4022k, GB-6407-4022c, GB-6407-4022n
Großseggenried	GB-6407-4016d, GB-6407-4016b ²⁾ , GB-6407-4016d, GB-6407-4018p, GB-6407-4018r, GB-6407-4018s, GB-6407-4018d ²⁾ , GB-6407-4019b ²⁾ , GB-6407-4020f ²⁾ , GB-6407-4022g ²⁾ ,
Röhricht	eingestreut in versch. Flächen ²⁾ .
Mesotrophe Hochstaudenflur ^{z.T.1)}	GB-6307-4014b, GB-6307-4014c, GB-6307-4014d GB-6307-4014f, GB-6307-4014g, GB-6307-4014i, GB-6307-4014j, GB-6407-4019i, GB-6407-4019j, GB-6407-11-1018, GB-6407-4016c, GB-6407-4016e, GB-6407-4016b ²⁾ , GB-6407-4017f, GB-6407-4017c, GB-6407-07-0074c, GB-6407-4018v, GB-6407-4018v, GB-6407-11-1024, GB-6407-4018o, GB-6407-11-1013, GB-6407-4018j, GB-6407-4018c, GB-6407-4018d ²⁾ , GB-6407-4018f, GB-6407-4018a, GB-6407-4019d, GB-6407-4019b ²⁾ , GB-6407-4020f ²⁾ , GB-6407-4020e, GB-6407-4020c, GB-6407-4020g, GB-6407-4020h, GB-6407-4021b, GB-6407-4022m, GB-6407-4022l, GB-6407-4022g ²⁾ , GB-6407-4022i, GB-6407-4022e, GB-6407-4022d, GB-6407-11-1018
Ufer(gehölz)saum	GB-6407-07-0074b ²⁾ .
Quellbereich	GB-6307-4014e, GB-6407-4016g, GB-6407-4016f, GB-6407-4016j, GB-6407-11-1017, GB-6407-4021a, GB-6407-4022j
Wald trockenwarmer Standorte	GB-6407-11-1009
¹⁾ gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ²⁾ im Biotopkomplex	

Tab. 1:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ vorkommenden, nach § 30 BNatSchG i.V. m § 22 SNG geschützten Biotope.

5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Der extensiv genutzte Teil der Feucht- und Nasswiesen in der Aue der Löster und in den Randsenkebereichen fällt in die Kategorie „seggen- und binsenreiche Nasswiesen“.

Ihre Differenzierung ergibt sich aus Unterschieden im Ausmaß der Bodenfeuchte, der Nutzungsweise und der Nährstoffversorgung.

Feucht-nasse, extensiv genutzte Standorte weisen stellenweise Bestände mit Dominanz der Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) auf, die meist zur Assoziation des Juncetum acutiflori gestellt werden, jedoch teilweise auch Beziehungen zu den Nasswiesen des Calthion aufweisen. Dieser Wiesentyp unterliegt einer regelmäßigen Mahd und weist nur wenige Brache- oder Nährstoffzeiger auf. Neben der stellenweise dominierenden Waldbinse treten zahlreiche Feuchte- und Nässezeiger wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und an eher nassen Standorten Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) auf.

Die Waldbinsenwiesen sind räumlich aktuell meist noch gut abgegrenzt von der durch den Wiesen- oder Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) gekennzeichneten Gesellschaft; es existieren jedoch syndynamische Verknüpfungen: Bei ausbleibender Mahd würde sich auch auf den Waldbinsenwiesen der Deckungsgrad von gegenwärtig nur mit geringen Flächenanteilen vertretenen Stauden wie Schlangenknöterich und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) deutlich vergrößern bis hin zu Dominanzbeständen. Insofern markieren die Wiesenknöterichwiesen, die vor allem im nördlichen, z.T. stark verbrachten Teilgebiet vorkommen, bereits den Übergang zwischen Feuchtwiesengesellschaften und den feucht-nassen Hochstaudenfluren.

Auf den tendenziell nassesten, zumindest noch sporadisch genutzten Wiesenbereichen löst die Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) die Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) als Dominanzbildner ab. Diese Waldsimsenfluren weisen v.a. zu den Großseggenrieden enge floristische und räumliche Verknüpfungen auf, vielfach sind nur schwer anzusprechende Übergangs- oder Mischbestände mit wechselnden Dominanzen von Großseggen (v.a. Schlanksegge *Carex acuta*) und Waldsimse ausgebildet. Die Waldsimse überwiegt aber grundsätzlich in noch wenigstens sporadisch genutzten Beständen. Neben typischen Calthion-Arten wie Kuckucks-Lichtnelke und Flammendem Hahnenfuß kommt in vergleichsweise geringen Anteilen auch das Mädesüß vor, das wiederum insbesondere in länger brachliegenden Beständen die syndynamischen Bezüge zu den mesotrophen Hochstaudenfluren des Verbandes Filipendulion andeutet.

Eher frisch-feuchte Standorte nimmt ein noch zum Verband Arrhenatherion gehöriger

Bestandstyp mit Vorkommen von Arrhenatherion-Kennarten ein. Er wird detailliert im Kapitel 6 bei den Extensiven Flachlandmähwiesen abgehandelt.

Eine nutzungsbedingte Variante der seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen ist durch das Vorkommen und die stellenweise Dominanz der Flatterbinse (*Juncus effusus*) gekennzeichnet. Diese Variante ist beweidungsbedingt und in Folge des zunehmenden Rückzuges der Nutzung aus feucht-nassen Arealen vielfach brachliegend. Zur Flatterbinse gesellen sich dabei typische Calthion-Arten wie Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), die Bodenverdichtung durch Weidevieh spiegelt sich im Vorkommen von Weißklee (*Trifolium repens*) oder Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) wider.

5.1.2 Großseggenriede

Die Vernässungsbereiche der Lösteraue und ihrer Randsenkenbereiche werden häufig von recht stark differenzierten Großseggenriedegesellschaften eingenommen, die sich überwiegend dem Verband Magnocaricion zuordnen lassen, jedoch entlang eines Feuchtegradienten in mehrere Subtypen gegliedert werden können. Es sind dies im Einzelnen die Sumpfseggen-Gesellschaft mit Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), die bei zunehmender Bodenfeuchtigkeit und abnehmendem Trophiegrad durch Bestände der Blasensegge (*Carex vesicaria*), der Schlanksegge (*Carex acuta*) und auf den ärmsten Standorten von Beständen der Schnabelsegge (*Carex rostrata*) abgelöst wird, die bereits zu den Kleinseggenriedern des Caricion lasiocarpae überleitet. Besonders nasse Bereiche werden von der bultig wachsenden Rispensegge (*Carex paniculata*) eingenommen. Neben den genannten Dominanzbildnern besonders hervorzuheben sind die Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten mit Verbreitungsschwerpunkt in Niedermoorgesellschaften, allen voran Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*). Diese Arten vorwiegend oligo- bis mesotropher Standorte sind dabei überwiegend auf die Schlank- und Schnabelseggenriede des nördlichen Teilgebietes beschränkt. Begleitarten der unterschiedlichen Ausprägungen sind verschiedene Arten der Hochstaudenfluren wie Mädesüß, Kriechender Arznei-Baldrian oder Wald-Engelwurz.

Die beschriebenen Großseggenriedegesellschaften werden vor allem aufgrund der standörtlichen Nässe meist nicht mehr genutzt und stellen vor allem an den nassesten Stellen quasistabile Sukzessionsstadien dar.

5.1.3 Röhrichte

Röhrichtbestände spielen im Löstertal eine nur sehr untergeordnete Rolle. Röhrichtbestände des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) kommen im Gebiet nur in rudimentärer Form entlang von nassen Gräben vor, etwas häufiger sind Bestände des Rohr-Glanzgrases

(*Phalaris arundinacea*), das jedoch ebenfalls nur selten und ebenfalls entlang nasser Gräben zur Vorherrschaft gelangt.

5.1.4 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Ähnlich wie die Großseggenriedgesellschaften des Löstertales weisen auch die feuchten und nassen mesotrophen Hochstaudenfluren des Verbandes Filipendulion im Löstertal ziemlich großflächige Vorkommen mit einer recht vielfältigen Differenzierung auf. Zum Teil markieren die mesotrophen Hochstaudenbestände des Gebietes ehemalige Feucht- und Nasswiesenstandorte. Häufig sind Mädesüßhochstaudenfluren auf feuchten, teilweise auch nassen Standorten, die meist in enger räumlicher Verknüpfung zu Großseggenbeständen auf der einen Seite und Feucht- bis Nasswiesen mit Schlangenknöterich auf der anderen Seite auftreten.

Vorherrschend ist eine meist flächig ausgebildete Variante feuchter bis mäßig nasser Standorte, die von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) dominiert wird, in Begleitung von Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Bezüge zu den Nasswiesen werden durch Auftreten der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), solche zu den Röhrichten durch das Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) angedeutet. Besonders nasse Standorte sind beispielweise durch das Hinzutreten des Teich-Schachtelhalmes (*Equisetum fluviatile*) gekennzeichnet. Höhere Nährstoffgehalte oder periodische Austrocknung werden durch verstärktes Auftreten der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) indiziert.

Vielfach sind mesotrophe Hochstaudenfluren im Gebiet auch nicht flächenhaft ausgebildet, sondern beschränken sich auf die nicht gemähten Ränder der häufigen alten Entwässerungsgräben bzw. auf die Uferbereiche der Loster und bilden hier quasi Filipendulion-Fragmentgesellschaften. Auch hier lässt sich eine Differenzierung in Bestände eher feuchter und in solche eher nasser Standorte vornehmen. Letztere weisen bereits enge Bezüge zu den bachbegleitenden Röhrichten mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) auf. Weitere Arten der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren sind der Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und der Kriechende Arznei-Baldrian (*Valeriana procurrens*). Zu den feuchten bis nassen Hochstaudensäumen siehe auch Kapitel 6.

Eine etwas abweichende Artenzusammensetzung weisen die ebenfalls zum Filipendulion gehörenden Pestwurzsäume mit Dominanz der Gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf. Der Nährstoffreichtum ihres Standortes ist bedingt durch die unmittelbare Lage an der Loster bzw. entlang des Gehölzuffersaumes der Loster und spiegelt sich im stellenweise häufigen Auftreten der Großen Brennnessel wider. Neben charakteristischen eher linearen

saumartigen Beständen kommen diese Pestwurzfluren auch vereinzelt in flächenhafter Ausdehnung vor.

5.1.5 Naturnahe Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum

Die Löster ist auf fast ihrer gesamten Länge innerhalb des FFH-Gebietes „Löstertal“ naturnah ausgebildet, mit zahlreichen wertgebenden Strukturen wie Steiluferrn, Uferabbrüchen, Ausgleichsbereichen und Inseln sowie einem Ufergehölzsaum aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und verschiedenen Weidenarten. Auch solche Bereiche, an denen keine Vegetation mit submersen Makrophyten ausgebildet ist, entsprechen somit den Kriterien als geschützter Biototyp. Ein wesentliches Kennzeichen ist darüber hinaus die Gestaltung einzelner Fließstreckenabschnitte durch die lokale Biberpopulation, die durch die Anlage von Dämmen und die Nutzung benachbarter Gehölze stellenweise Einfluss auf Struktur und Abflussregime der Löster nimmt. Schließlich verlaufen auch der ebenfalls recht naturnahe Lohbach und einige namenlose Quellbäche teilweise innerhalb des Gebietes.

Die Löster weist abschnittsweise eine submerse Makrophytenvegetation mit Gewöhnlichem Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und einzelnen Vorkommen von Wasserstern (*Callitriche spec.*) auf. Insofern sind für diese Bereiche zusätzlich die Voraussetzungen für die Erfassung als FFH-Lebensraumtyp 3260 erfüllt (vgl. hierzu Kapitel 6).

Über weite Strecken wird die Löster von naturnahen Gehölzuffersäumen begleitet, die sich in durch die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) dominierte Bestände und in stärker mit Weidenarten (*Salix fragilis*, *S. x rubens*, *S. cinerea*) durchsetzte Bestände gliedern. Die von der Schwarzerle dominierten Standorte sind dabei durch tendenziell höhere Bodenfeuchtigkeit und gleichzeitig geringere Nährstoffgehalte gekennzeichnet. Sie befinden sich vielfach in dem von Wald umgebenen nördlichen Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes. Die Weiden-Erlensäume hingegen nehmen häufig weniger feuchte und nährstoffreichere, z.T. auch stärker besonnte Bereiche ein. In der Feldschicht tritt hier verstärkt die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf, an der stellenweise die Europäische Nesselseide (*Cuscuta europaea*) parasitiert. Eine floristische Besonderheit der Gehölzuffersäume der Löster stellt die vereinzelt auftretende Gelbe Gauklerblume (*Mimulus guttatus*) dar, ein im Saarland sehr seltener Neophyt mit hohem invasivem Potential.

Abweichende Vegetationsverhältnisse finden sich an den kleinen Quellbächen im nördlichen Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes, die von Westen her aus kleinen Kerbtälern unter Wald in das Löstertal einmünden. Diese weisen z.T. eine Vegetation des Cardamino-Montion (Quellfluren kalkarmer Standorte) mit Gegenblättrigem Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) und Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) auf.

5.2 Beeinträchtigungen

Da es sich mit Ausnahme des Fließgewässers bei allen vorangehend beschriebenen Biotoptypen nicht um Klimaxstadien im natürlichen Sukzessionsverlauf handelt, besteht grundsätzlich eine Bedrohung durch initiale oder fortgeschrittene Stadien der Sukzession (Verbrachung und Verstaudung für die seggen- und binsenreichen Nasswiesenbestände bzw. Verbuschung bei Flächen die einer noch selteneren oder keiner Nutzung oder Pflege bedürfen). Großseggenriede, Röhrichte und mesotrophe Hochstaudenfluren bilden aufgrund der meist sehr feuchten bis nassen standörtlichen Situation und ihrer verdämmenden Wirkung gegenüber den Verbreitungseinheiten von Gehölzen quasistabile Bestände, die häufig über mehrere Jahrzehnte weitgehend unverändert bleiben können ohne nennenswertes Eindringen von Gehölzarten. Eine kurz- bis mittelfristige Gefährdung durch Verbuschung beschränkt sich somit auf solche Standorte, die nicht ganzjährig nass und die damit eher anfällig für die Etablierung von Gehölzarten sind. Vor allem für den nassen Flügel der Großseggenriede und die nassen Hochstaudenfluren sind hingegen kurz- bis mittelfristig keine nennenswerten Verbuschungsprozesse zu erwarten.

Für die Lösser mit begleitendem Ufergehölzsaum sind die durch den Biber verstärkten dynamischen Entwicklungsprozesse ohne eingreifende Pflege oder Nutzung aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Die für die Lösser wesentlichen Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Existenz von Querbauwerken, die die Durchgängigkeit der Lösser vermindern bzw. komplett unterbinden. Dies gilt in erster Linie für die im Zuge des Plausibilitätschecks erfassten sieben Wehre, die mit einer Schwellenhöhe von teilweise über einem Meter eine überaus wirksame Barriere darstellen, zumal sie allesamt keine Fischtreppe besitzen.

5.3 Maßnahmen

5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ und seiner Umgebung sollten einer fortgesetzten Nutzung bzw. Pflege unterliegen bzw. eine solche bei Brachflächen wieder aufgenommen werden.

Variante einschürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege in Form einer einschürigen Mahd ab Mitte Juli nur bei geeigneten Boden- und Witterungsbedingungen erfolgen. Dabei sollte zur Aufwandsminimierung die Pflege mit derjenigen der umliegenden Wiesen synchronisiert werden.

Variante Beweidung

Eine Beweidung der Feucht- und Nasswiesenbereiche birgt ein Gefährdungspotential besonders auf solchen Feuchtwiesenflächen, die sich in engmaschigem Kontakt zu hochwertigen Borstgrasrasenflächen befinden. Beweidung in Form einer Standbeweidung, aber auch eine Rotationskoppelbeweidung mit nur kurzfristig hoher Besatzstärke kann in den hochwertigen Feuchtbiotopen und insbesondere auf den wertvollen Borstgrasrasen zu Trittschäden führen.

5.3.2 Feuchte Großseggenriede und Hochstaudenfluren

Die feuchten Großseggen- und Hochstaudenflurbestände sollten zumindest in mehrjährigem Rhythmus einer Pflege unterzogen werden; je nach Zustand der Fläche kann vorher eine Entkusselung notwendig werden. Neben der unmittelbaren Erhaltung der Bestände werden somit vor allem der offene Charakter der Lösteraue und der Randsenken sowie die Durchwanderbarkeit für Arten des Offenlandes gewährleistet.

Variante Mahd in Trockenjahren

Auf solchen Teilflächen, die nicht ganzjährig nass sind und die daher durch das Eindringen von Gehölzarten bedroht sind, empfiehlt sich zumindest in mehrjährigem Rhythmus (in Trockenjahren) eine einschürige Pflegemahd bei geeigneten Bodenbedingungen.

Variante Beweidung

Eine kurzzeitige extensive Beweidung der Feuchtbrachebereiche bevorzugt im Spätsommer ist eine kostengünstige Alternative zur Mahdpflege und sollte, sofern sie bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt wird, keine wesentlichen Beeinträchtigungen, etwa durch Trittschäden, nach sich ziehen. Als bevorzugt geeignete Arten bieten sich neben Gallowayrindern vor allem auch die selbst für Nassbereiche geeigneten Wasserbüffel an.

Variante Sukzession, Entwicklung von Auwald (nicht empfohlen)

Neben einer Offenhaltung der Flächen durch Mahd und/oder Beweidung ist es grundsätzlich auch denkbar, die Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen, die über die Entstehung von Feuchtgebüsch hin zur Klimaxgesellschaft eines Erlen-Auen- oder -Quellwaldes bzw. bei stagnierendem Wasser zur Entstehung eines Erlen-Bruchwaldes führen würde. Diese Entwicklung wäre jedoch mit einer grundlegenden Veränderung des Landschaftscharakters des Löstertales verbunden und wäre sowohl im Hinblick auf die wertgebende und zum Teil nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützte Avifauna als auch die wertgebende Invertebratenfauna als eher ungünstig zu bewerten. Die Barrierewirkung solcher zusätzlicher Waldbestände im Löstertal würde die Vernetzung der Offenlandbereiche beeinträchtigen und die Stabilität lokaler Offenlandpopulationen in Frage stellen.

5.3.3 Nasse Großseggenriede, Hochstaudenfluren und Röhrichte

Die Nassbrachen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ sind auf absehbare Zeit nicht durch Verbuschungsprozesse gefährdet. Daher sind hier mittelfristig keine Pflegemaßnahmen notwendig, zumal die ganzjährige Standortnässe die Durchführung solcher Maßnahmen sehr erschweren bzw. sogar unmöglich machen würde. Langfristig muss eine sporadische Vegetationskontrolle zeigen, ob sich nicht doch in Teilbereichen Sukzessionsprozesse in Form von Verbuschung einstellen, beispielsweise im Zusammenhang mit Veränderung des Wasserhaushalts von Flächen oder klimatisch bedingten Veränderungen der Hydrologie des Gesamtgebietes. Sollte dies der Fall sein, wäre zumindest eine partielle Entfernung der Gehölze geboten, um das Löstertal auch dauerhaft offen zu halten.

5.3.4 Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum

Auf Eingriffe in den Gehölzsaum der Löster sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Im Zuge der natürlichen Sukzession und in Folge der Tätigkeit der lokalen Biberpopulation lässt sich der Alt- bzw. Totholzanteil noch weiter steigern.

Die sieben vorhandenen Wehre in der Löster stellen als äußerst wirksame Durchgängigkeitsbarrieren im gewässerbiologischen Kontext einen wesentlichen Beeinträchtigungsfaktor dar. Ein Rückbau möglichst vieler dieser Bauwerke (nach Möglichkeit vom mündungsnächsten Bauwerk flussaufwärts) ist daher empfehlenswert, um die Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit nicht zuletzt auch für die FFH-Anhang II-Arten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) wiederherzustellen (zu diesem Punkt siehe aber auch die entsprechenden Artkapitel sowie Kap. 11).

§ 22-Biotoptyp	Maßnahmen (mit Code aus Maßnahmenplan)
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Feuchte Hochstaudenfluren und Großseggenriede	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren) oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) (oder 3.8 Sukzession / Prozessschutz)
Nasse Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Röhrichte	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.9 keine Maßnahmen
Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum	Löster: 2.4 Entfernung von Querbauwerken / Wehren prüfen Ufergehölz: 3.6 Erhalt bzw. Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz

Tab. 2: Zusammenfassung der Maßnahmen für die nicht gleichzeitig als FFH-Lebensraumtypen geschützten § 22-Biotope im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	Biotopkennungen (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	Erhaltungszustand
3260	Flüsse mit Vegetation des Callitricho-Batrachion	BT-6407-305-0081	C
6214	Vulkanit-Magerrasen	BT-6407-305-0102 ^{1),2)}	B
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6407-305-0017a, -0089 ^{1),2)} , -0096 ^{1),2)} , -0111 ¹⁾	B
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6407-305-0020a ¹⁾ , -0044, -0098 ^{1),2)}	C
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6407-305-0084 ¹⁾	B
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6407-305-0116	C
6431	Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan	BT-6407-305-0003, -0004, -0005, -0011, -0054 ¹⁾ , -0056 ¹⁾ , -0057 ¹⁾ , -0058 ¹⁾ , -0059 ¹⁾ , -0061a ¹⁾ , -0061b ¹⁾ , - 0062a ^{1),2)} , -0066 ¹⁾ , -0076 ¹⁾ , -0097 ^{1),2)} , -0109 ¹⁾ , -0110 ¹⁾ , -0112 ¹⁾ , -0113 ¹⁾	B
6431	Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan	BT-6407-305-0048 ¹⁾ , -0053 ^{1),2)} , - 0067 ¹⁾ , -0068 ¹⁾ , -0083 ¹⁾ , -0108 ¹⁾	C
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-305-0017, -0029, -0030, - 0036, -0041, -0088 ^{1),2)} , -0090 ^{1),2)} , - 0094 ^{1),2)} , -0095 ^{1),2)} , -0100 ^{1),2)}	A

6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-305-0002, -0006, -0007, -0012, -0013, -0020, -0021, -0022, -0023, -0024, -0026, -0027, -0028, -0032, -0034, -0035, -0037, -0039, -0040, -0042, -0046, -0052 ^{1), 2)} , -0055 ^{1), 2)} , -0060 ¹⁾ , -0063 ¹⁾ , -0064 ¹⁾ , -0065 ¹⁾ , -0069 ¹⁾ , -0073a ^{1), 2)} , 0074a ^{1), 2)} , -0075a ^{1), 2)} , -0078 ¹⁾ , -0079 ^{1), 2)} , -0080 ¹⁾ , -0082 ¹⁾ , -0087 ^{1), 2)} , -0091 ^{1), 2)} , -0093 ^{1), 2)} , -0099 ^{1), 2)} , -0101 ^{1), 2)} , -0103 ^{1), 2)} , -0104 ^{1), 2)} , -0105 ^{1), 2)} , -0107 ^{1), 2)} , -0115 ¹⁾ , BT-6407-07-0198 ²⁾	B
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-305-0001, -0009, -0010, -0014, -0018, -0019, -0025, -0031, -0033, -0038, -0043, -0047, -0050 ^{1), 2)} , -0051 ^{1), 2)} , -0071 ¹⁾ , -0072 ^{1), 2)} , -0077 ^{1), 2)} , -0092 ^{1), 2)} , -0106 ^{1), 2)}	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	BT-6407-305-0073 ¹⁾	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald	BT-6407-305-0074 ¹⁾	B
9160	Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald	BT-6407-305-0049 ^{1), 2)}	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	BT-6407-305-0061 ¹⁾	B
<p>¹⁾ Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks</p> <p>²⁾ (Teilweise) außerhalb Gebietsgrenze</p> <p>* Prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie</p>			

Tab. 3:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

6.1.1 3260 Fließgewässer mit Vegetation des *Callitriche-Batrachion*

Ein Abschnitt der Löster mit Wasserpflanzenvegetation aus Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und submersen Formen von Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans* agg.) wurde als LRT 3260 erfasst (BT-6407-305-0081). In Verbindung mit dem überwiegend sehr guten strukturellen Zustand der Löster ergibt sich auf der einzigen Fläche und auf Gebietsebene aufgrund der eher fragmentarisch ausgebildeten lebensraumtypischen Vegetation jedoch nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand des LRT.

6.1.2 6214 Vulkanit-Magerrasen

Vulkanit-Magerrasen des Verbandes Koelerion–Pleion phleoides sind nur außerhalb der aktuellen NATURA 2000-Gebietskulisse vorhanden. In der Nähe der Lohbachmündung in die Löster (südlich von Oberlöstern) ist ein kleiner Bestand des LRT auf Ranker über verkieseltem Konglomerat der Waderner Schichten im Oberen Rotliegenden ausgebildet (BT-6407-305-0102). Lebensraumtypische Arten sind Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Flügelnster (*Chamaespartium sagittale*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens* ssp. *procurrens*) und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*). Eine weitere vorkommende Kennart der Brometalia-Ordnung ist die Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*). Des Weiteren treten die Sprossende Felsenelke (*Petrorhagia prolifera*) eine Klassen-Charakterart der Sedo-Scleranthetea, sowie das Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*) auf, deren Vorkommen die Lückigkeit des Magerrasenbestandes widerspiegelt. Der Bestand wird aktuell nicht mehr gemäht und unterliegt bereits initialen Versaumungserscheinungen (indiziert durch Mittleren Klee, *Trifolium medium*) und Verbuschungsprozessen (durch Schlehe, *Prunus spinosa*).

Der Vulkanit-Magerrasenbestand befindet sich aber aktuell noch in einem guten Erhaltungszustand.

6.1.3 6230* Submontane Borstgrasrasen

Artenreiche submontane Borstgrasrasen des Verbandes Violion caninae sind prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie und gleichzeitig nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG geschützter Biotop. Aktuell sind Borstgrasrasen als Relikte der früheren extensiven Nutzung nur noch kleinflächig und in artenarmer bis mäßig artenreicher Ausprägung erhalten und markieren die magersten Grünlandstandorte im Gebiet. Die in Abschnitt 6.2 geschilderten Gefährdungsfaktoren Verbrachung, Nutzungsintensivierung und Aufforstung führten zum Verschwinden eines Großteils der früheren großflächigen, beispielsweise für das Löstertal nördlich Kostenbach belegten Vorkommen.

Eine Differenzierung der Borstgrasrasen des Gebietes ist aufgrund des überwiegend rudimentären Charakters, der geringen Flächengröße und der höchstens mäßig artenreichen Ausprägung nur in vergleichsweise geringem Ausmaß gegeben.

Übergeordnete Kennarten sind Bleiche Segge (*Carex pallenscens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Haarschwengel (*Festuca filiformis*), Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Grüne Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Borstgras (*Nardus stricta*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*).

Die mit Abstand häufigste Ausbildung der Borstgrasrasen im Gebiet nimmt frische bis etwas feuchte Standorte ein. V.a. in der Lösteraue sind diese Bestände meist nur als wenige Ar

große Fragmente in umgebende Feucht- oder Glatthaferwiesen eingebettet, lediglich an der westlichen Talflanke des Lohbaches sind auch etwas größere Einzelflächen vorhanden. Hier tritt zu den genannten Kennarten noch die Hirsesegge (*Carex panicea*) hinzu. Die trockene Ausbildung ist weniger durch das Auftreten eigener Differentialarten als vielmehr durch das Fehlen von Borstgrasrasen-Arten explizit feuchter oder trockener Standorte gekennzeichnet, wenn auch lebensraumtypische Arten wie Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) hier einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt aufweisen. Diese Ausbildung frischer Standorte lässt sich der Assoziation Polygalo-Nardetum zuordnen.

Eine beweidete Variante, die im Gebiet nur durch eine Fläche repräsentiert wird, weist neben bereits genannten Kennarten noch Beweidungs- und Nährstoffzeiger wie Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*), Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) auf.

Der Gesamterhaltungszustand der Borstgrasrasen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ ist im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als gut („B“) eingestuft. Dabei halten sich Borstgrasrasen in gutem und solche in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand ungefähr die Waage. Als gutachterliche Einschätzung erfolgt eine Bewertung auf Gebietsebene jedoch mit Erhaltungszustand C – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, was durch den starken Rückgang dieses Lebensraumtypes und seinen aktuell nur noch reliktschen Charakter begründet wird.

6.1.4 6410 Pfeifengraswiesen

Basenarme Pfeifengraswiesen der Assoziation Junco-Molinietum beschränken sich im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ in seiner aktuellen Gebietskulisse auf 2 kleine Vorkommen, einmal nördlich von Oberlöstern in enger räumlicher und syndynamischer Verknüpfung mit Glatthafer- und Feuchtwiesen (BT-6407-305-0084) sowie im Norden auf der Grenze der beiden Messtischblätter (BT-6407-305-0116). Neben dem nur vereinzelt auftretenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommen in der südlichen Fläche als Kennarten weiterhin Wiesen-Zittergras (*Briza media*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wiesensilge (*Selinum carvifolia*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Wiesenbaldrian (*Valeriana dioica*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) vor. Die drei letztgenannten Arten vermitteln zusammen mit dem stellenweise auftretenden Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) zu den Borstgrasrasen. Die Beziehungen zum Calthion-Verband unterstreicht das Vorkommen von Waldbinse (*Juncus acutiflorus*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*). Der Pfeifengraswiesenbestand ist allerdings auch durch das Auftreten von Verdichtungs-, Störungs- und Nährstoffzeigern

gekennzeichnet, was entweder nutzungsbedingt durch Befahrung oder durch den Einfluss von Wildschweinen zu erklären ist.

Nach Plausibilitätscheck variieren die beiden Pfeifengraswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ in ihren Erhaltungszuständen von gut bis mittel oder schlecht. Im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) wird der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps Pfeifengraswiesen im Gebiet als gut („B“) eingestuft. Auch hier gilt jedoch das gleiche wie für die Borstgrasrasen: aufgrund des starken Rückgangs und seines aktuell nur noch reliktschen Charakters wird dieser Lebensraumtyp auf Gebietsebene als gutachterliche Einschätzung mit Erhaltungszustand C – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand bewertet.

6.1.5 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Feuchte Hochstaudensäume wurden in recht hoher Anzahl kartiert. Zum größten Teil wurden sie im Rahmen des managementplanbegleitenden Plausibilitätschecks ersterfasst. In einigen Fällen, v.a. nördlich von Kostenbach, sind sie eng mit der Löster verknüpft, meist aber säumen sie schmale Gräben und Mulden des alten Be- und Entwässerungssystems in der Lösteraue.

Überwiegend handelt es sich um Filipendulion-Fragmentgesellschaften mit dominierendem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Dabei lässt sich eine Differenzierung in Bestände eher feuchter und in solche eher nasser Standorte vornehmen. Letztere weisen bereits enge Bezüge zu den bachbegleitenden Röhrichtern mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) auf.

Eine etwas abweichende Artenzusammensetzung weisen die ebenfalls zum Filipendulion gehörenden Pestwurzsäume mit Dominanz der Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf. Der Nährstoffreichtum ihres Standortes ist bedingt durch die unmittelbare Lage an der Löster bzw. entlang des Gehölzufersaumes der Löster und spiegelt sich im stellenweise häufigen Auftreten der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) wider. Neben charakteristischen eher linearen saumartigen Beständen kommen diese Pestwurzfluren vereinzelt auch in flächenhafter Ausdehnung vor.

Der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudensäume im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als mittel bis schlecht („C“) eingestuft, eine Gesamteinschätzung, die aufgrund der Ergebnisse des Managementplan-Plausibilitätschecks nach oben korrigiert werden muss. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich in einem guten Erhaltungszustand („B“).

6.1.6 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Extensive Flachlandmähwiesen des Verbandes Arrhenatherion spielen im NATURA 2000-

Gebiet „Löstertal“ neben Feuchtwiesen- und Brachebeständen nicht nur auf den westlich an die Lösteraue angrenzenden Hängen eine wichtige Rolle. Auch innerhalb der Lösteraue sind Glatthaferwiesen häufig anzutreffen, vielfach in engem Kontakt zu Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren sowie vereinzelt zu Borstgrasrasen. Sie stellen den flächenmäßig mit Abstand größten FFH-Lebensraumtyp im NATURA 2000-Gebiet und darüber hinaus auch in seiner Umgebung dar.

Übergeordnete Kennarten der Glatthaferwiesen des Verbandes Arrhenatherion sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenflaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Behaarter Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*) u.a. Brachetendenzen drücken sich v.a. in den frisch-feuchten Auebereichen durch zunehmende Abundanz von Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) aus, an trockeneren Standorten tritt als Verbrachungszeiger hingegen der Mittlere Klee (*Trifolium medium*) auf. bei länger verbrachten Flächen findet auch eine Ausbreitung der Schlehe (*Prunus spinosa*) statt.

Der feuchte Flügel der Glatthaferwiesen im Gebiet, der gleichzeitig nach § 22 SNG geschützter Biotoptyp ist, gehört der Subassoziation Arrhenatheretum elatioris lychnetosum an und kommt im Gebiet trotz der Ausdehnung des Grünlandes in der Lösteraue nur mit recht geringen Flächenanteilen vor. Er ist insbesondere durch Vorkommen der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) gekennzeichnet, vereinzelt tritt auch das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) auf. Mit zunehmender Bodenfeuchte treten Arten des Calthion- und des Molinion-Verbandes wie Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) hinzu, wechselfeuchte Tendenzen zeigen beispielsweise Bleiche Segge (*Carex pallescens*) und Wiesensilge (*Selinum carvifolium*) an.

Der frische Flügel der Glatthaferwiesen dominiert bei weitem im Gebiet und zeigt tendenziell Bezüge zur Höhenform der Glatthaferwiesen der Assoziation Alchemillo-Arrhenatheretum an, was insbesondere durch das allerdings nicht hochstete Auftreten von Grüngelbem Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*) und in geringer Stetigkeit auch von Berg-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*) angedeutet wird. Die Arten der vorangehend beschriebenen feuchten Glatthaferwiesen fehlen weitestgehend. Eine deutliche Differenzierung erfährt der frische Flügel der Glatthaferwiesen durch den stark variierenden Grad der Nährstoffversorgung seiner Standorte im Gebiet.

Eine nährstoffbeeinflusste Ausbildung ist durch das weitgehende Fehlen

lebensraumtypischer Magerkeitszeiger und ihre relative Artenarmut gekennzeichnet. Zudem treten hier vermehrt Nährstoff- und Störungszeiger wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) auf, Beweidungseinflüsse machen sich durch die Präsenz von Krausem und Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*) bemerkbar. An beispielsweise durch Rodungen und Pflegemaßnahmen gestörten Standorten bedingt die verknüpfte Nährstoffmobilisierung das Aufkommen von ausgesprochenen Stickstoffzeigern wie Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Kleb-Labkraut (*Galium aparine*). Auf eine ehemalige Ackernutzung deutet schließlich das Vorkommen von Ackerwildkräutern wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Bitterkraut (*Picris hieracioides*) hin, wie es vereinzelt an den Hängen des Unteren Lohbachtals beobachtet werden kann.

Eine magere Ausbildung, die teilweise auch innerhalb der Lösteraue auftritt und zahlreiche Übergänge zu der vorangehend beschriebenen nährstoffbeeinflussten Ausbildung aufweist, ist hingegen gekennzeichnet durch eine hohe Artenzahl und das Vorkommen zahlreicher lebensraumtypischer Magerkeitszeiger wie Gelbgrüner Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenzippergras (*Briza media*), Heil-Augentrost (*Euphrasia officinalis* ssp. *rozkoviana*) u.a.

Tendentiell trockenere und z.T. auch durch Beweidung offenere Standorte mit Magerwiesen, wie sie z.B. außerhalb des bestehenden NATURA 2000-Gebietes im Bereich der Hänge des Lohbachtals auftreten, sind durch das Hinzutreten von Kriechender Hauhechel (*Ononis repens* ssp. *procurrens*), Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wiesen-Thymian (*Thymus pulegioides*), Frühlingssege (*Carex caryophylla*) und selten auch Aufrechter Trespel (*Bromus erectus*) gekennzeichnet.

Entsprechend der Unterschiede der Glatthaferwiesen im Hinblick auf Struktur, Artenzusammensetzung und Beeinträchtigungen ist auch der Erhaltungszustand der Teilflächen recht heterogen: Neben A- und überwiegend B-Beständen kommen auch zahlreiche C-Wiesen im Gebiet vor. Der Gesamterhaltungszustand der Extensiven Flachlandmähwiesen im Gebiet ist laut Standarddatenbogen (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2008a) und auch im Sinne des Managementplan-Plausibilitätschecks als gut zu bewerten („B“).

Vorbemerkung: Bewertung der Waldlebensraumtypen

Eine Neubewertung der Waldgesellschaften im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ wurde anhand der aktuellen saarländischen Bewertungsbögen vorgenommen. Da seit 2008 im Saarland eine stärkere Gewichtung der Strukturparameter bei der Gesamtbewertung von FFH-Waldlebensraumtypen praktiziert wird (ZFB & SAARFORST 2008), mussten die älteren Daten aus der FFH-Grunderfassung von 2006 dahingehend korrigiert werden.

6.1.7 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der im Rahmen des Plausibilitätschecks neu kartierte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (Assoziation Luzulo-Fagetum) kommt im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ausschließlich im Bereich des Andesithärtlings „Groß Köp“ nördlich von Niederlöstern vor und nimmt hier weite Teile der Hangbereiche ein. Die steile Hanglage mit lokal anstehendem Ausgangsgestein bedingt eine schwierige Bewirtschaftbarkeit bei gleichzeitig hoher Standorts- und Bestandesdynamik (insbesondere BT-6407-305-0073 mit sehr guter Strukturierung mit hohem Biotop- und Totholzanteil). Die Ausbildung des Luzulo-Fagetums geht auf das silikatische, überwiegend basenarme Ausgangsgestein zurück. Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) stellt die dominierende Baumart im Gebiet dar, beigemennt sind vielfach Stieleichen (*Quercus robur*). Die Krautschicht weist neben den lebensraumtypischen Arten bodensaurer Buchenwälder wie Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*) oder Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) auch zahlreiche anspruchsvollere Arten wie Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) oder Einbeere (*Paris quadrifolia*) auf. Schließlich führt die hohe Hang- und Bestandsdynamik mit Vorkommen von Windwurfbereichen und Wurzeltellern sowie viel umzusetzendem Totholz zum Auftreten von Nährstoffzeigern wie Gewöhnlichem Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) oder Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

Ansonsten sind Vorkommen des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald auf die westliche Talflanke der Löster nördlich von Kostenbach, umgeben von Nadelholzforsten, beschränkt; sie befinden sich aber bereits außerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Der Lebensraumtyp kommt in etwa gleichen Flächenanteilen in den Erhaltungszuständen hervorragend („A“) und gut („B“) im Gebiet vor. Da er bislang im Gebiet nicht erfasst wurde ist er auch im Standarddatenbogen bislang nicht gelistet.

6.1.8 9160 Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Eichen-Hainbuchenwald

Der Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchenwald (Assoziation Stellario-Carpinetum) ragt mit einer insgesamt kleinen Fläche südlich von Niederlöstern nur knapp in die aktuelle Abgrenzung des Gebietes hinein. Der Bestand markiert den Übergangsbereich zwischen der Aue der Löster auf der einen und der wasserzügigen westlichen Talflanke auf der anderen Seite. Für den einzigen kartierten Bestand (BT-6407-305-0049) ließ sich im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nicht abschließend klären, ob es sich tatsächlich um

zeitweilig vernässte Primärstandorte der Gesellschaft handelt, oder ob eine nutzungsbedingte Förderung von Eiche und Hainbuche vorliegt und sich im Laufe der weiteren Sukzession eine stärker durch die Rotbuche dominierte Gesellschaft bilden würde. Der Bestand ist eingezäunt, wird beweidet und besitzt strukturelle Defizite. Infolgedessen liegt der Erhaltungszustand mittel bis schlecht („C“) vor.

Da der Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchenwald vom NATURA 2000-Gebiet lediglich tangiert wird und bislang keine Erfassung und Darstellung außerhalb der Gebietgrenze erfolgte liegen nach Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) keine Angaben zum Erhaltungszustand vor.

6.1.9 91E0* Erlen-Auenwälder

Der FFH-Lebensraumtyp des bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldes (Assoziation Stellario-Alnetum) ist im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ähnlich wie die vorangehend beschriebenen Waldlebensraumtypen sehr selten und auf eine einzelne, im Rahmen des managementplanbegleitenden Plausibilitätschecks neu erfasste Einzelfläche beschränkt. Zwar wird die Lösser über weite Strecken von einem Erlen-Eschen-Ufergehölz begleitet, doch nimmt dieses kaum auwaldartigen Charakter an. Neben dem dominanten Vorkommen der Schwarzerle charakteristisch für den kartierten fragmenthaften Bestand ist das Auftreten der Kennarten Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*) und Winkelsegge (*Carex remota*). Die im Bestand vorhandenen Entwässerungsgräben zeigen kaum Wasserzug und sollten als Sonderstrukturen erhalten bleiben.

Aufgrund der Mehrschichtigkeit des Bestandes liegt ein guter Erhaltungszustand („B“) vor. Da der Lebensraumtyp Erlen-Auenwälder bislang nicht im NATURA 2000-Gebiet kartiert wurde, liegen nach Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) keine Angaben zum Erhaltungszustand vor.

6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Für die FFH-Lebensraumtypen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ wird im Folgenden eine Differenzierung in die Offenland- und Waldbiotoptypen vorgenommen, da sich für die Lebensraumtypen beider Gruppen jeweils ähnliche Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren zusammenfassen lassen.

6.2.1 Verbrachung

Die Verbrachung von Flächen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ist ein aktuell nur lokal, dort dann aber vielfach in erheblichem Maße wirksamer Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor im Offenland. Sie betrifft einige besonders feuchte Grünlandbereiche südlich von Kostenbach und insbesondere den verengten Löstertalabschnitt nördlich von Kostenbach mit seiner für eine wirtschaftliche Nutzung äußerst nachteiligen

Schlauchbiotopgeometrie, kaum vorhandenen Wegeerschließung und der vielfach sehr starken Vernässung. Das südliche Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ ist ansonsten weitgehend noch flächendeckend in Nutzung, lediglich die Zunahme von Beweidung deutet auf einen schleichenden Rückzug der Landwirtschaft auch aus diesem Bereich hin.

Die Verbrachung der Bestände wirkt sich auf verschiedene Weisen auf selbige aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Nährstoffanreicherung. Arten der Säume (Trifolio-Geranieta) dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von auf sommerliche Trockenheit, Wärme und starke Besonnung angewiesenen lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der extensiven Flachland-Mähwiesen ist die Folge. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten.

Ein wichtiger Gefährdungsfaktor der aktuell noch vorhandenen Magerwiesen- und Borstgrasrasenflächen ist somit die im Zuge der Nutzungsaufgabe und Sukzession einsetzende Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch **Verstaudung** mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) sowie **Vergrasung** durch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rotschwingel (*Festuca rubra*).

Aussetzende Grünlandnutzung führt zudem in einem nächsten Stadium zu **Verbuschung**, die ansonsten durch Mahd und Beweidung unterdrückt wird. Vereinzelt ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, v.a. von Schlehe (*Prunus spinosa*) und vereinzelt von Besenginster (*Cytisus scoparius*) an trockeneren Standorten, vielfach von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Espe (*Populus tremula*), Ohrweide (*Salix aurita*) und Grauweide (*Salix cinerea*) auf frisch-feuchten Flächen. Durch die natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittelfristig zu Waldgesellschaften.

Die Etablierung von Gebüschzeilen und Feldgehölzen, vor allem aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Espe (*Populus tremula*), hat im nördlichen Teilgebiet bereits zu einer Fragmentierung und Isolierung der verbliebenen Borstgrasrasen- und Magerwiesenflächen geführt.

6.2.2 Aufforstung

Die geringe landwirtschaftliche Produktivität der Flächen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes und die resultierende Aufgabe der agrarischen Nutzung führten insbesondere in der Zeit von ca. 1930 bis ca. 1990 zu Aufforstungen von mageren Offenlandflächen im nördlichen Teilgebiet. In trockeneren Partien wurden überwiegend nicht einheimische Nadelholzarten (v.a. Rotfichte, *Picea abies*), auf der Talsohle des Löstertales v.a.

Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) angepflanzt.

Aktuell sind für das NATURA 2000-Gebiet keine weiteren Aufforstungsvorhaben bekannt, außerdem sind die bestehenden Nadelforstkulturen im Offenland recht kleinflächig ausgebildet bzw. im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ bereits wieder entfernt worden.

6.2.3 Eutrophierung / Düngung

Die floristische Zusammensetzung einzelner Wiesen im Gebiet mit Zurücktreten von Magerkeitszeigern und dem Auftreten von Eutrophierungszeigern dokumentiert einen stellenweise hohen Trophiegrad bzw. einen Eintrag von Nährstoffen, der nur z.T. beweidungsbedingt ist (s. nachfolgenden Abschnitt). Einen erkennbaren, aber insgesamt nur mäßigen Düngungseinfluss zeigen die Hang- und Verebnungsbereiche außerhalb der Lösteraue im Umfeld von Niederlöstern (BT-6407-305-0050, -0051, BT-6407-07-0198 außerhalb der aktuellen Grenzen des NATURA 2000-Gebietes; BT-6407-305-0032, -0033, -0080, -0082 innerhalb der aktuellen Grenzen des NATURA 2000-Gebietes). Innerhalb der Lösteraue zeigen sich Düngungseinflüsse am Ortsrand von Rathen (BT-6407-305-0038, -0039) und Buweiler (BT-6407-305-0042, hier wohl auf frühere Beweidung zurückgehend). Im Bereich des Unteren Lohbachtals mag das Auftreten von Nährstoffzeigern zum Teil auch durch eine frühere Ackernutzung bedingt sein (BT-6407-305-0091).

Aus dem Nährstoff-, insbesondere dem Stickstoffeintrag, resultiert auf den betroffenen Flächen eine Stärkung der Konkurrenzkraft von Obergrasarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), während konkurrenzschwächere Arten des Magergrünlandes verdrängt werden. Dafür kommen ähnlich wie im Falle einer intensiveren Beweidung zusätzlich Nährstoffzeiger wie Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) vor. Die floristische Verarmung geht Hand in Hand mit einer strukturellen Vereinheitlichung der Bestände durch weitestgehenden Wegfall von Mittel- und Untergräsern und einer zunehmenden Verfilzung der Wiesen.

6.2.4 Beweidung

Die Beweidung im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ hat ihren Schwerpunkt im nördlichen Teilgebiet unmittelbar nördlich von Kostenbach, wo sie aufgrund der Ortsnähe trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen (s.o.) noch betrieben werden kann, hier überwiegend durch Pferde. Grünland-FFH-Lebensraumtypen sind in diesem Bereich selten bzw. fehlen komplett (Ausnahmen BT-6407-305-0012, -0013, -0014). Beweidete Grünlandparzellen des LRT 6510 befinden sich unmittelbar südwestlich von Rathen (BT-6407-305-0063, -0064, -0065), am Südwestrand von Kostenbach (BT-6407-305-0043) sowie an der Westflanke des Lohbachtals

(BT-6407-305-0093, -0094, -0095, -0096, -0106), letzterer Bereich befindet sich außerhalb der momentanen Gebietsgrenzen, der momentane beweidungsbedingte Nährstoffeintrag ist hier insbesondere in den Hangbereichen eher gering.

Die v.a. in Ortsnähe praktizierte Pferde- und Rinderbeweidung mit mäßig hohem Besatz bedingen einen aktuell meist nur mäßigen Nährstoffeintrag in die Wiesenbestände. In erster Linie verändert die Nutzung der Fläche als Standweide die Artzusammensetzung des Grünlands über selektiven Verbiss und Trittbelastung, gegen die viele der lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen nur wenig resistent sind. Allerdings erfahren einige der lebensraumtypischen Arten der extensiven Mähwiesen auch eine Förderung, allen voran Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Behaarter Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Rotklee (*Trifolium pratense*). Es treten aber auf beweideten Flächen verstärkt Trittschäden, insbesondere Weißklee (*Trifolium repens*) auf. Die beweidungsbedingte Eutrophierung des Grünlandes fördert zudem das Vorkommen von Nährstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*). Schließlich begünstigt die Fraßselektion in Verbindung mit Trittschäden stellenweise die Ausbreitung von Weideunkräutern wie Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und typischen Weidegräsern wie dem Ausdauernden Weidelgras (*Lolium perenne*).

6.2.5 Bauliche Anlagen

Wesentliche bauliche Anlagen im Gebiet sind die teilweise in der Gebietsausweisung mit einbezogenen Teile der angrenzenden Siedlungen, z.B. in der Ortslage Buweiler, die aber ohnehin stark anthropogen überformte Parzellen umfassen und insofern keine unmittelbare Relevanz für das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ besitzen.

Gravierend wirken sich hingegen die zahlreichen das Löstertal querenden Verkehrswege (L 149, L 329, L 365) aus, die die Durchgängigkeit des Löstertals für diverse Biota einschränken und zu Durchschneidungs- und Isolationseffekten führen. Als Beispiele seien die erhöhte Kollisionsgefahr für Biber oder die eingeschränkte Durchgängigkeit im Bereich der entsprechenden Durchlässe genannt.

Neben den querenden Verkehrswegen beeinträchtigen v.a. insgesamt sieben Wehrbauwerke die Durchgängigkeit der ansonsten strukturell sehr gut ausgebildeten Lösser. Sohlabsturzhöhen von z.T. mehr als 100 Zentimetern bedingen de facto eine Barrierewirkung für die meisten aquatischen Organismen, beispielsweise auch der FFH-Anhangsarten Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*).

6.2.6 Jagdnutzung

Eine jagdliche Nutzung wird sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes Löstertales ausgeübt, was durch das Vorhandensein mehrerer Hochsitze dokumentiert ist. Aktuell konnten keine etwaigen jagdlichen Störungen durch

Befahrung oder Nährstoffeintrag durch Kirmung belegt werden.

6.2.7 Forstliche Nutzung

Der größte Teil der Waldflächen im NATURA 2000- Gebiet „Löstertal“ ist Eigentum des Saarforstes. Der Saarforst agiert dabei nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft mit Belassen von Alt-, Biotop- und Totholz im Bestand.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(siehe auch Maßnahmenpläne Blatt L 3.1 und 3.2 im Anhang)

6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008)

Allgemeines Schutzziel des NATURA 2000-Gebietes:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes konkret:

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Löster, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,
- der biologischen Durchgängigkeit,
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zwischen Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik)

Erhalt von Bachabschnitten mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Löster

Erhalt und Entwicklung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

- Sicherung bzw. Erweiterung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
- Sicherung spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:

- Schutz vor Überbeweidung
- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Skabiosen-Schneckenfalter)

Zusätzlich wurden im Rahmen des Plausibilitätschecks die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, 9160 „Eichen-Hainbuchenwald“ und 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ für das Gebiet neu kartiert, für die das formulierte Ziel „Erhaltung und Sicherung“ in vorliegendem Pflege- und Managementplan als ebenfalls gültig aufgefasst wird.

Textkasten 1:

Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

6.3.2 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden
- und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere

a) **die Erhaltung bzw. (Neu-)Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen** (und der vorkommenden Anhangsarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, s. Kapitel 7 und 8).

b) Verknüpft mit dieser Zielsetzung ist für das Offenland im Umfeld des Löstertales der **Erhalt und Entwicklung der bestehenden offenen bis halboffenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks aus Offenland und Gehölzflächen nasser, feuchter, frischer und trockener Standorte**. Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen und Offenlandbiotoptypen im Löstertal weitgehend konserviert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Weiterführung der Nutzung/Pflege des Gebietes**, wo nötig und möglich gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig. Dabei werden mehrere Maßnahmenalternativen vorgeschlagen, je nachdem, welche Bewirtschaftungsform aufgrund ökonomischer und betrieblicher Abwägungen im Rahmen der Natur- und Kulturlandschaftspflege bevorzugt wird. Durch die daraus resultierende Erhöhung der Flexibilität bleibt die Erreichbarkeit der geschilderten Ziele gewährleistet.

c) Bzgl. der zonalen und standortgerechten Waldbiotope des NATURA 2000-Gebietes

„Löstertal“ sind der **Erhalt von Altholz und ansonsten eine strukturelle Verbesserung** von vorrangiger Bedeutung. Für die vereinzelt eingestreuten Nadelholzbestände wird eine **Überführung in standorttypische Bestockung** angestrebt.

d) Bzgl. der Fließgewässer, insbesondere der Löster wird neben einem **Erhalt der vielfach hervorragend ausgebildeten Strukturen und Dynamik** eine **Verbesserung der aktuell durch Wehrbauwerke massiv beeinträchtigten Durchgängigkeit** angestrebt.

6.3.4 *Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland*

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen NATURA 2000-Schutzgebietsverordnungen über das Entwurfsstadium noch nicht hinausgekommen. Ein VO-Entwurf zum betroffenen NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ konnte dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht werden. Die VO-Entwürfe mit Stand September 2009 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sind mittlerweile hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegendem Pflege- und Managementplan genutzt werden. Die im Managementplan dargestellten Ziele und Maßnahmen entsprechen jedoch der gängigen Auffassung von Natur- und Landschaftsschutz insbesondere durch eine angepasste Kulturlandschaftspflege und –nutzung, weshalb von einem geringen Konfliktpotential der Inhalte des Managementplans bezüglich Verboten und Regelungen der kommenden Schutzgebietsverordnung auszugehen ist. Dies ist nach Erscheinen der Verordnung zu prüfen.

6.3.5 *Maßnahmenformulierung*

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenpläne Blatt L 3.1 und 3.2).

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind:

- die Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs
- die Verhinderung bzw. Rückführung der Verstaudung und Vergrasung
- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neueta-blierung

lebensraumtypischer Arten

6.3.5.1 3260 Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation Callitrichio-Batrachion

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit für aquatische Organismen durch insgesamt 7 Wehrbauwerke der Löster sollte ein Rückbau dieser bestehenden Querbauwerke geprüft werden. Auf der einen Seite stünde ein Rückbau dieser Wehre in Einklang auch mit den Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, auf der anderen Seite stehen dem evtl. Nutzungsinteressen sowie Belange des Denkmalschutzes entgegen.

Zudem sollte die Möglichkeit einer Aufrauung der Sohle der drei Straßendurchlässe der Löster in den Ortslagen von Niederlöstern und Kostenbach/Oberlöstern geprüft werden.

6.3.5.2 6214 Vulkanit-Magerrasen

Die Versaumung und Verbuschung des einzigen und zudem kleinflächigen Vorkommens des Lebensraumtyps im Betrachtungsraum sollte durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. Da der Lebensraumtyp an sich keiner allzu häufigen Pflege bedarf, kann nach einer etwas umfangreicheren Erstpflge eine Nachpflege in geringerem Aufwand und in relativ großen zeitlichen Abständen erfolgen. Geeignete Maßnahmen für eine Erstpflge sind die Entkusselung und eine späte Pflegemahd. Durch Pflegeeingriffe entstehende Bodenrisse oder Rohbodenstellen (z.B. bei der Gehölzentfernung) sind für den betroffenen LRT eher förderlich als nachteilig und können für eine „Verjüngung“ und Förderung des Bestands sorgen. Unter Umständen kann auch ein kontrolliertes Abbrennen im Winterhalbjahr in Betracht gezogen werden.

6.3.5.3 6230* Borstgrasrasen

Im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des prioritären Lebensraumtyps 6230 Borstgrasrasen von vorrangiger Bedeutung.

Für die Borstgrasrasen wird allgemein eine **einschürige Mahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Für die Borstgrasrasenflächen, die von einer initialen Verbuschung betroffen sind, ist als Erstpflgemaßnahme zusätzlich eine **Entkusselung** vorzunehmen.

6.3.5.4 6410 Pfeifengraswiesen

Für die beiden Pfeifengraswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ wird eine **Mahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Dieser Pflegemodus entspricht demjenigen der umgebenden Feuchtwiesen und Borstgrasrasen, was eine Umsetzung erheblich vereinfacht.

6.3.5.5 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Die feuchten Hochstaudensäume des Gebietes sollten allenfalls einer sporadischen Mahd in Randbereichen unterliegen. Die „zufällige“ Nutzung sollte beibehalten werden. Eine **Mahd zur Offenhaltung** sollte auch künftig allenfalls in **Trockenjahren** und nur **punktuell bzw. abschnittsweise, niemals auf der ganzen Fläche** erfolgen.

6.3.5.6 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Maßnahmenvorgaben für die extensiven Flachlandmähwiesen müssen aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen und der unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten differenziert werden, ohne dabei gleichzeitig das Pflegemanagement zu sehr zu verkomplizieren:

Entwicklungspflege:

Für die wenigen initial verbuschten Flächen des LRT im NATURA 2000-Gebiet und der empfohlenen Erweiterungsbereiche ist eine **Entkusselung** vorgesehen. Diese Erstpflege soll eine vorbereitende Maßnahme zur Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung darstellen.

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmentabelle):

Bei den extensiven Flachlandmähwiesen liegt das phänologische Optimum früher als bei den Borstgrasrasen. Teilweise unterliegen sie noch einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weiterhin durchgeführt werden soll, jedoch unter expliziter Berücksichtigung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen. Daher kann für diese Flächen im Falle einer wirtschaftlichen Nutzung **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15.06.**, im Hinblick auf die Belange der Wiesenbrüter in der Lösteraue erst ab 01.07. erfolgen.

In Wiesenbereichen, auf denen lediglich noch eine Pflegemahd betrieben wird, kann in Synchronisierung zu der Pflege der benachbarten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen des Löstertales auch **eine einschürige Mahd ab dem 15.07.** erfolgen.

Für die Flächen des LRT 6510 in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand („C-Wiesen“) bietet sich **alternativ** zur zweischürigen Mahdnutzung **eine einschürige Mahd mit Nachbeweidung im Spätsommer/Frühherbst** oder **eine Rotationskoppelbeweidung** an (siehe hierzu auch Abschnitt Pflegeanforderungen / Spezifizierung der Pflegemaßnahmen).

Eine Beweidung von Wiesen in gutem und sehr gutem Erhaltungszustand („B- und A-Wiesen“) sowie generell eine Nutzung der extensiven Mähwiesen als Standweide sollte unterbleiben.

Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als

Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.

Für die *FFH-Waldlebensraumtypen* sind grundsätzlich folgende Prozesse anzustreben:

- Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz

bei gleichzeitiger Erhaltung von:

- Laubholzbestockung aus standortgerechten Arten
- bestehenden Habitatstrukturen wie Alt- und Biotopbäumen mit Baumhöhlen sowie von starkem Totholz (Soweit vorhanden)
- bestehenden Mantel- und Saumstrukturen

6.3.5.7 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9160 Eichen-Hainbuchenwald, 91E0* Erlen-Auenwald

Die Nutzungsintensität der Waldflächen des Löstertales sollte auf das geringstmögliche Maß reduziert werden.

Für die bewirtschafteten Flächen wäre eine Ermittlung derjenigen Alt- und Biotopbäume sowie Totholzstrukturen hilfreich, die als wichtige Habitatelemente auf den Parzellen jeweils erhalten werden und einem Bestandsschutz unterliegen sollten. Zudem sollte ein möglichst **hoher Anteil des mittelstarken und starken Baumholzes** mit erkennbarem Potential als **zu entwickelndes Biotopholz** festgelegt werden. Gleichzeitig sollte möglichst viel **anfallendes stehendes und liegendes Totholz** am Standort verbleiben.

Der kleine Erlen-Auenwaldbestand sowie die steilen Hangareale mit Hainsimsen-Buchenwald im Bereich Groß Köp nördlich von Niederlöstern sollten von einer Nutzung komplett ausgenommen werden, sofern dies nicht bereits ohnehin der Fall ist. Als administrative Maßnahme empfiehlt sich eine Fixierung des Nutzungsverzichtes über die **Deklaration als Fläche in außerregelmäßigem Betrieb** (a.r.B.-Fläche, vielfach im Gebiet bereits aktuell praktiziert).

<u>Lebensraumtyp</u>	<u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
3260 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	2.4 Entfernung von Querbauwerken / Wehren prüfen
6214 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	2.2 Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6230* (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6230* (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. (oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung))
6410 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6410 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	3.1 Ein- bis zweischürige Mahd ab 15.07.
6431 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren)
6431 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren)
6510 (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07.
6510 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07.

6510 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. Oder 3.2 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. Oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
9110 (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.6 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
9110 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.6 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
9160 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	3.6 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
91E0* (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	1.1 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!) 3.6 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
* Prioritärer Lebensraumtyp des Anhanges II der FFH-Richtlinie rot: Erhaltungsmaßnahme, grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 4: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

6.3.5.8 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

Sukzessionsgehölze / Aufforstungen Offenland

Das Löstertal ist größtenteils frei von innerhalb der offenen Auenlandschaft und quer zur Talrichtung stockenden Gehölzparzellen die eine Barrierefunktion ausüben, d.h. die Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit des Löstertales beeinträchtigen. Für einige bestehende Querriegel aus standörtlich passenden Gehölzarten (Schwarzerle) sieht der Managementplan eine ungestörte Sukzessionsentwicklung als Teil des Prozessschutzes vor. Für eine schmale Parzelle im engen Talabschnitt N Kostenbach ist die Rodung und

anschließende Überführung in mageres Feuchtgrünland vorgesehen, da der Gehölzriegel mit seinem Verlauf vom Waldrand bis zur Lösser für eine wirksame Trennung der in der Aue gelegenen Grünlandlebensräume sorgt.

Bei der Rodung werden die Stubben und Wurzelstöcke im Boden belassen und lediglich bis auf eine Tiefe von 5 cm unter Geländeoberkante ausgefräst, um eine Befahrbarkeit für eine evtl. anschließende Mahdpflege zu gewährleisten.

Eine Regeneration der angestrebten Grünlandbestände aus dem eigenen Diasporenvorrat im Boden ist aufgrund des Alters des zwischenzeitlich darauf stockenden Gehölzes nicht zwangsläufig möglich und verläuft möglicherweise nicht in die gewünschte Richtung. Um die Wiederetablierung von lebensraumtypischen und wertgebenden Arten der Borstgrasrasen und des Magergrünlandes zu beschleunigen, kann optional eine **Heumulchsaat** erfolgen. Als Spenderflächen kommen die bestehenden Borstgrasrasenflächen aus den nahe gelegenen LIFE-Projektflächen in Betracht. Mahd und Mahdgutauftrag sollten zum Zeitpunkt der Samenreife im Juli erfolgen. Alternativ und aus Gründen der Kostenreduktion kann aber auch auf eine Heumulchsaat verzichtet werden. Die Ergebnisse im Rahmen des projektbegleitenden Monitorings im LIFE-Projekt Borstgrasrasen dokumentieren vielfach eine gute Neuetablierung lebensraumtypischer Arten der Borstgrasrasen auf Rodungsflächen im Zuge der **Selbstbegrünung** mit Diasporeneintrag von außerhalb.

Im Anschluss an Rodung und ggf. Heumulchsaat sollten die Flächen in eine Mahdpflege analog zu den umliegenden Flächen überführt werden mit einer einschürigen Mahd nach dem 15.07.

Für mehrere im Bereich des Groß Köp stockende Nadelholzparzellen (Fichte, Douglasie) im Anschluss an naturnahe Waldgesellschaften (Hainsimsen-Buchenwald) ist die langfristige Überführung in zonale Laubwaldgesellschaften vorgesehen.

Nadelholzforst Wald

Für die Nadelholzforste an den Flanken des engen Talabschnitts nördlich von Kostenbach sollte eine **mittel- bis langfristige Überführung in zonale Laubwaldgesellschaften** angestrebt werden. Da aktuell für die vorkommenden Nadelholzarten Rotfichte und Douglasie keine nennenswerte Verjüngung erkennbar ist, kann zur Kostenminimierung auf unterstützende waldbauliche Maßnahmen wie Vorbau oder vorzeitige Rodung der Bestände verzichtet werden.

Feldgehölze und Vorwaldbestände

Die Vorwald- und Feldgehölzbestände besitzen ein hohes Potential zur Entwicklung von zonalen Waldgesellschaften, vor allem von Eichen-Hainbuchenwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden

(Ausnahme: zu rodende Gehölze zur Verbesserung der Offenlandvernetzung) durch die Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz im Rahmen der Nutzung oder durch Nutzungsverzicht. Langfristig ergibt sich durch diesen Überführungsprozess die Möglichkeit einer leichten Erhöhung der Gesamt- Waldlebensraumtypfläche im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

Sonstiges Grünland

(s. Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen im Erhaltungszustand C)

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen (mit Code aus Maßnahmenplan)
Nadelholzforst Wald	9110 Erhaltungszustand C	3.6 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz 3.7 Langfristige Überführung in Laubwaldbestockung
Vorwald	9110/9160 Erhaltungszustand C	3.6 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
Feldgehölz	-	3.8 Sukzession / Prozessschutz
Nadelholzforst Offenland	6230* Erhaltungszustand C	2.1 Rodung von Gehölzen 2.3 Heumulchsaat (optional) 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Sonstiges Grünland	6510 Erhaltungszustand C	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.2 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) 3.5 Beschränkung der Düngergabe / des Nährstoffeintrages

Tab. 5: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

6.3.6.1 Rodung

Rodungen und Entkusselungen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. §32 (3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf 5 Zentimeter unter Geländeoberkante.

6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Borstgrasrasen- und Magerwiesenflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 bis 15 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Mahd sollte ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich, bietet sich der Einsatz eines Balkenmähwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

6.3.6.3 Beweidung

Eine Alternative zur Mahdnutzung einzelner Feuchtgrünlandflächen ist die Einrichtung einer Dauerweide mit Nachpflege. Eine **Beweidung** der Flächen kann **in extensiver Form im Rotationskoppelprinzip** mit Rindern oder Wasserbüffeln durchgeführt werden.

Die Einzäunung der Weidefläche erfolgt über einen feststehenden äußeren Zaun und mobile Zaunelemente innerhalb, die die Kompartimentierung in Einzelflächen gewährleisten. Eine Finanzierung der Zaunanlagen aus ELER-Mitteln wäre zu prüfen. Die einzelnen Weidekompartimente sollten nicht länger als 3 Wochen beweidet werden, im Anschluss an jeden Weidegang sollte eine Pause von mindestens 2 Monaten bis zur nächsten Beweidung eingehalten werden. Die Beweidung erfolgt nur bei geeigneten Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen in einer Besatzstärke von nicht mehr als 0,6 GV/ha und Weideperiode bzw. in einer Besatzdichte von nicht mehr als 5 GV/ha pro Weidegang. Um den Pflegeaufwand zu begrenzen, verbleiben die Tiere auch nachts auf den Flächen, weshalb darauf hingewiesen wird, dass durch die Beweidung zwar eine Offenhaltung der Flächen gewährleistet ist, nicht aber ein Nährstoffaustrag. Zu vermeiden ist das Zufüttern der

Weidetiere. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs sollte spätestens alle drei Jahre entfernt werden, alternativ kann die Gehölzsukzession durch mitlaufende Ziegen zurückgedrängt werden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet kommen mit Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Groppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Biber (*Castor fiber*) vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Beim Biber handelt es sich dabei um eine prioritäre Art des Anhangs II. Der früher im Gebiet vorkommende Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist bis Anfang der 2000er-Jahre im kompletten Silikatgebiet des nördlichen Saarlandes ausgestorben.

7.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

7.1.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westliches Baden-Württemberg, südliches Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es zusätzlich zur überwinternden Generation noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Lycaena dispar ist durch die Bestandskartierungen im Rahmen des zweijährigen FFH-Monitorings und den Erhebungen im Rahmen des Managementplans sowie des projektbegleitenden Monitorings von Tagfaltern im LIFE-Projekt „Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ überaus zahlreich nachgewiesen worden. Der Nachweis erfolgte i.d.R. in Form von Einachweisen, v.a. an *Rumex obtusifolius*. Die Fundpunkte sind über das gesamte NATURA 2000-Gebiet verteilt, Nachweishäufungen sind westl. „Groß Köp“ sowie in Umgebung der Kläranlage Buweiler zu verzeichnen (vgl. Bestandspläne FFH-LRT und -Arten, Blatt L 2.1.1 und 2.1.2).

Aufgrund der großen Flächenanteile an blütenreichen Wiesen, Feuchtwiesen und feuchten Hochstaudensäumen im Gebiet und der weitgehend noch guten Vernetzung der Offenlandbiotope bestehen für den Großen Feuerfalter gute bis sehr gute Habitatbedingungen.

Der Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) bewertet den Erhaltungszustand der Art im NATURA 2000-Gebiet mit „A“ = hervorragend. Diese Bewertung entspricht der Einschätzung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Managementplanerstellung.

7.1.3 Erhaltungsziele

Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u.a. durch:

- Schutz und Erhalt seiner charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen und (Rein-)bestände oxalatarmer Ampferarten [Rumex spec.]
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (Mosaik aus gemähten Flächen und Brachestrukturen)

Textkasten 2:

Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lycaena dispar*

Zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen allgemein Altgrasstreifen und Saumelemente zu belassen, die an jährlich wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt. Die Eiablage erfolgt dann an den Säumen vorgelagerten Ampferpflanzen (zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland siehe insbesondere GRÜNFELDER 2008).

7.2 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

7.2.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in Europa bis auf den Norden Skandinaviens und die südliche Balkanhalbinsel fast überall verbreitet. Größere Vorkommen in Deutschland gibt es in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen. Je nach ökologischer Rasse werden unterschiedliche Offenlandlebensräume (Magerrasen, Heiden oder Feuchtgrünland) besiedelt.

Im Saarland besitzt die Art nur noch im Naturraum Bliesgau eine stabile Population, der Bestand in den Muschelkalkgebieten des Westsaarlandes steht kurz vor dem Erlöschen, die Population der nordsaarländischen Silikatgebiete ist bereits Anfang der 2000er Jahre ausgestorben.

Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden in Gelegen von 80 bis 300 Stück auf Blattunterseiten abgelegt. Nach durchschnittlich 32 Tagen schlüpfen daraus die Raupen. Nach einer ca. 310 Tage langen Larvalphase und einem etwa 18 Tage dauernden Puppenstadium schlüpft der Falter, der an verschiedenen Pflanzen saugt. Die Raupe frisst im Saarland auf Feuchtwiesen an Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) sowie in ihren Trockenhabitaten an Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) und in geringerem Umfang an Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Die saarländischen Vorkommen der Art besitzen vielfach eine enge Bindung an sog. „jung gebliebene Brachen“ (vgl. Ulrich 2004).

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist die Veränderung des Lebensraumes durch Intensivierung bzw. Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung. Dazu zählen u. a.: Grünlandumbruch, Düngerausbringung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Verbuschung und Wiederbewaldung, Aufforstung mit Nadelholz oder Zerstörung der am Boden befindlichen Überwinterungsgespinnste.

7.2.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Euphydryas aurinia war eine bis Ende der 1990er-Jahre im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ stellenweise häufige Art. Als Eiablagepflanze wurde der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) genutzt. Im Zuge eines mit drastischer Geschwindigkeit im gesamten Nordsaarland zu beobachtenden fortschreitenden Rückzuges der Art (mit weitgehend ungeklärter Ursache)

gelangen auch im Löstertal bereits nach 1995 keine Nachweise des Goldenen Scheckenfalters mehr. Mit Erlöschen des letzten bekannten Vorkommens der Art im Raum Eisen nach 2004 gilt die Art in den gesamten Silikatgebieten des nördlichen Saarlandes als ausgestorben.

7.2.3 Erhaltungsziele

Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Skabiosen–Scheckenfalters [= Goldener Scheckenfalter] einschließlich der Grünlandbestände mit *Succisa pratensis* als bevorzugte Wirtspflanze für deren Raupen) u.a. durch:

- Schutz und Erhalt seiner charakteristischen Habitate
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines die Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (Mosaik aus gemähten Flächen und Brachestrukturen mit der Eiablagepflanze)

Textkasten 3:

Erhaltungsziele für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.2.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Euphydryas aurinia*

Da der sog. „Feuchtstamm“ des Goldenen Scheckenfalters im nördlichen Saarland erloschen ist, müsste eine komplette Neubegründung der Bestände über ein koordiniertes (überregionales) Wiederansiedlungsprojekt erfolgen. Ein derartiges Projekt kann jedoch nicht auf ein einzelnes Gebiet und ein einziges Wiederansiedlungsereignis beschränkt bleiben, sondern müsste in mehreren, miteinander in Vernetzung stehenden Habitaten erfolgen. Zur Zeit befindet sich in Schleswig-Holstein ein LIFE-Projekt in der ersten Projektphase, das auf eine vergleichbare Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters abzielt und aus dem sich Erfahrungswerte ziehen ließen.

Bzgl. der konkreten Situation im nördlichen Saarland stellt das Löstertal einen für eine Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters bedingt geeigneten Biotopkomplex dar (Wiesen mit größeren Beständen der Raupennahrungspflanze Teufelsabbiss sind hier recht selten). Denkbar wäre eine koordinierte Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters. auf der lokalen Ebene auch in den benachbarten NATURA 2000-Gebieten „Wadrilltal“ und „Noswendeler Bruch“ sowie dem etwas entfernter liegenden, aber aufgrund seiner Habitatqualität vermutlich am besten für die Art geeigneten NATURA 2000-Gebiet „Wiesenkomplex bei Eisen“. Dies war der letzte besiedelte Habitatkomplex bevor die Populationen der Art zusammenbrachen. Hier könnte sich die Art auch bei einer Wiederansiedlung möglicherweise am längsten halten und verstärken und somit als Quell-

Population sowohl für die eigenständige Verbreitung als auch weitere Aussetzungen in anderen Habitaten dienen. Das anzustrebende Ziel eines solchen Projektes ist der dauerhafte Erhalt von mindestens kleinen, individuenarmen Teilpopulationen des Goldenen Scheckenfalters sowie die Sicherung von Vernetzungsstrukturen zwischen diesen Teilpopulationen, um eine dauerhaft überlebensfähige Metapopulation aufzubauen.

7.3 Groppe (*Cottus gobio*)

7.3.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Groppe oder Mühlkoppe ist in ihrer Verbreitung auf Europa beschränkt, wobei sich grob zwei Arealschwerpunkte, einer im südlichen Mitteleuropa und einer im südlichen Skandinavien abzeichnen. Im Saarland müsste die Art laut KLOS (2001) aufgrund ihrer Habitatansprüche (Bäche der Forellen- und Äschenregion) nahezu flächendeckend vorhanden sein. Die im Abschnitt Gefährdung erläuterten Beeinträchtigungen bewirken jedoch ein lückiges Verbreitungsmuster mit Vorkommensschwerpunkten im nördlichen Saarland, im Bliesgau sowie teilweise im Einzugsgebiet von Nied und III.

Biotopansprüche und Lebensraum

Die Groppe besiedelt als Bodenfisch die Äschen- und Forellenregion mit schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser und steinigem Untergrund und benötigt ein ausreichendes Angebot an Versteck- und Unterstandsmöglichkeiten. Da die Jungfische eine Kompensationswanderung bachaufwärts durchführen, ist die Groppe auf eine gute Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen, um dauerhaft vor allem auch quellnahe Bereiche besiedeln zu können.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch den Ausbau und die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, was in der Vergangenheit zu Rückgängen der Populationen europaweit aber auch im Saarland geführt hat. Insbesondere die im Zuge der forcierten Errichtung von Kläranlagen verbesserte Gewässergüte führt für die Groppe vielfach zu einem hohen Rückbesiedlungspotential von Fließgewässern, eine tatsächliche Rückbesiedlung wird jedoch vielfach durch Wanderungsbarrieren verhindert (KLOS: Ebd.).

7.3.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ führt die Groppe als präsenzte Art mit einer lokalen Population in sehr gutem Erhaltungszustand, konkrete Abundanzzahlen liegen nicht vor.

Beeinträchtigt werden die Bestände der Groppe sicherlich durch die insgesamt sieben Wehrbauwerke der Löster innerhalb des NATURA 2000-Gebietes, die die Durchgängigkeit unterbinden. Die Wehre stellen aufgrund ihrer Sohlabsturzhöhe von teilweise mehr als 100 Zentimetern ein unüberwindliches Hindernis für den Aufstieg aquatischer Organismen dar.

7.3.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen der Groppe u.a. durch

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Textkasten 4:

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.3.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Groppe

Für den Erhalt und die Förderung der lokalen Population der Groppe ist eine Gewährleistung und gegebenenfalls Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit essentiell.

Zudem muss der Strukturreichtum der Löster gesichert werden, um für die Art ausreichend Unterstände zu erhalten. Eine wichtige Einzelmaßnahme für die Groppe wäre insbesondere der Rückbau bestehender Wehre, insbesondere ihrer Sohlabstürze, an der Löster, v.a. im Fließgewässerabschnitt nördlich von Kostenbach. Hilfreich wäre zudem ggf. die Aufrauung der Sohle der Straßendurchlässe.

Bzgl. der Gewässergüte kann in den kommenden Jahren von wesentlichen Verbesserungen ausgegangen werden, da mittlerweile alle Ortsteile im Löstertal an Kläranlagen angeschlossen sind.

7.4 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

7.4.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Das Bachneunauge ist in seiner Verbreitung auf Europa beschränkt. Außer Teilen von Bayern und Baden-Württemberg wird ganz Deutschland von der Art besiedelt. Im Saarland beschränkt sich die Verbreitung des Bachneunauges laut KLOS (2001, in Fischereiverband

Saar 2001) weitgehend auf das mittlere und nördliche Saarland.

Biotopansprüche und Lebensraum

Das Bachneunauge bevorzugt überwiegend gering bis mäßig belastete Gewässer der Forellen- und Äschenregion, es werden aber auch durchströmte Stillgewässer mit geeignetem Sandsediment genutzt. Ein Substrat aus Feinsedimenten ist insbesondere für die Larven der Art (sog. Querder) als Larvalhabitat von herausragender Bedeutung.

Gefährdung

Die Art ist teilweise durch die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, in besonderem Maße jedoch durch wasserbauliche Maßnahmen mit Zerstörung von Schlick- und Feinsedimentbänken, was in der Vergangenheit (soweit aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit der Art belegt) zu Rückgängen der Populationen europaweit aber auch im Saarland geführt hat. KLOS (Ebd.) geht für das Bachneunauge im Saarland von einer ungünstigen Bestandssituation mit hohem Gefährdungsgrad aus.

7.4.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ führt das Bachneunauge mit einer lokalen Population mit zwischen 250 und 500 Exemplaren auf und gibt ihren Erhaltungszustand mit „sehr gut“ (=A) an.

Beeinträchtigungen des Bachneunauges gelten v.a. bzgl. der Vernetzung der Bestände, die gleichsam wie für die Groppe durch die insgesamt sieben Wehrbauwerke in der Löster im Bereich des NATURA 2000-Gebietes stark eingeschränkt ist. Die Wehre stellen aufgrund ihrer Sohlabsturzhöhe von teilweise mehr als 100 Zentimetern ein unüberwindliches Hindernis für den Aufstieg aquatischer Organismen dar.

7.4.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen des Bachneunauges u.a. durch:

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Textkasten 5:

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.4.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bachneunauges

Zum Erhalt und zur Förderung der lokalen Population des Bachneunauges sind grundsätzlich Maßnahmen mit einer Störung des Feinsedimentgefüges der Fließgewässer im Gebiet zu unterlassen. Auch für das Bachneunauge sind weiterhin Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit förderlich, beispielsweise der Rückbau von Querbauwerken mit Barrierewirkung sowie ggf. eine Aufrauung der Sohle der Straßendurchlässe im Gebiet. Eine wichtige Einzelmaßnahme für das Bachneunauge wäre der Rückbau von Wehrbauwerken und v.a. ihrer Sohlabstürze.

7.5 Biber (*Castor fiber*)

7.5.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Der Europäische Biber hatte bis Mitte des 20. Jhd. nur noch in drei Gebieten überdauert: Rhonedelta, Mittelelbe und Südnorwegen. Mittlerweile ist die Art durch Wiederansiedlungen wieder weiter verbreitet. In Deutschland befindet sich der Biber weiterhin in Ausbreitung. Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt.

Im Saarland wurde in den 1990er Jahren mit einer systematischen Wiederansiedlung des Bibers im Gewässersystem der Ill begonnen. Mittlerweile hat sich der Biber im Saarland wieder an zahlreichen Fluss- und Bachläufen auch des nördlichen Saarlandes etabliert. Insofern kann die Wiederansiedlung aus heutiger Sicht als erfolgreich bewertet werden.

Fortpflanzung/Biologie

Der Biber wird mit 2-3 Jahren geschlechtsreif. Die Paarung erfolgt zwischen Januar und März im bzw. unter Wasser. Nach 105-107 Tagen Tragzeit werden Ende Mai/Anfang Juni 1-6 Junge geboren. Die Jungensterblichkeit beträgt im ersten Lebensjahr 25-50%.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung für den Biber war die direkte Verfolgung durch den Menschen. Später kam die großräumige Zerstörung des Lebensraums hinzu (Gewässerausbau, Zerstörung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, Zunahme der Hochwasserereignisse). Gegenwärtig geht von der Zersplitterung der Landschaft eine besondere Gefahr (Verunfallung auf der

Straße) aus.

7.5.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Gem. Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ beläuft sich die Größe der lokalen Biberpopulation auf 1 bis 5 Exemplare (Schätzung von 2003). Der Erhaltungszustand der Art wird mit B = gut angegeben.

Bzgl. der Gebietsstruktur problematisch gestaltet sich die zerschneidende Wirkung durch mehrere das Löstertal querende Landstraßen (L 149, L 329 und L 365). Aufgrund der z.T. hohen Geschwindigkeiten auf diesen mittel bis stark frequentierten Straßen (z.T. mehr als 5000 KFZ pro Tag laut Verkehrsmengenkarte LFS 2012) besteht grundsätzlich eine hohe Verunfallungsgefahr für die lokale Biberpopulation.

7.5.3 Erhaltungsziele

Erhaltung der Biberpopulation

Textkasten 6:

Erhaltungsziele für den Biber (*Castor fiber*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.5.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bibers

Der Biber profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Der Erhalt und die Entwicklung der naturnahen Struktur dynamik der Lösser mit Steilufern, Flachwasserzonen und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen als wichtigen Habitatrequisiten des Bibers berücksichtigt bereits weitestgehend die Ansprüche der Art.
- Von Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen als Ruhe zonen zur Förderung der Wiesenbrüterpopulationen (s. Abschnitt 8.2.4) profitiert auch der insbesondere im Umfeld seiner Burgen störungsempfindliche Biber.

Aufgrund der im Großen und Ganzen bislang von Anrainern tolerierten Biberaktivitäten kann von zusätzlichen Artenhilfsmaßnahmen im Gebiet abgesehen werden. Grundsätzlich sind aber Zerstörungen von Biberdämmen sowie Störungen im Bereich von Biberburgen zu unterlassen.

8. Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ stellt ein auf saarländischer Ebene bedeutendes Vogelschutzgebiet dar, v.a. für die Populationen von Wiesenbrütern (beispielsweise als Brutrevier für Braunkehlchen und potentiell für die Bekassine, für letztere zumindest jedoch als Durchzugs- und Rasthabitat).

8.1 Vorkommen

8.1.1 Rotmilan (*Milvus milvus*) (Anh. I VSR)

8.1.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Das Areal des Rotmilans ist weitestgehend auf Europa beschränkt, in Deutschland siedeln dabei mehr als 50% des weltweiten Gesamtbestandes von ca. 22.000 Brutpaaren (HAGEMEJER & BLAIR 1997, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Insofern besteht eine hohe internationale Verantwortung Deutschlands zum Erhalt dieser Art. Die saarländischen Vorkommen sind vor allem in den Gaulandschaften, insbesondere im Saar-Bliesgau, gehäuft, recht hohe Siedlungsdichten finden sich aber auch in strukturreichen Abschnitten des Prims-Blies-Hügellandes. Als Offenlandbewohner meidet er die waldgeprägten Naturräume hingegen weitgehend (BOS in BOS et al. 2005).

Ökologie

Ein Großteil der europäischen Rotmilanpopulation überwintert auf der Iberischen Halbinsel. Rotmilanhorste befinden sich meist in unmittelbarer Waldrandlage in Altholzbeständen sowie in Flussauen, hier überwiegend auf Pappeln. Als Nahrungsgeneralist erschließt er sich ein recht weites Nahrungsspektrum und nutzt selbst Aas.

Gefährdung

Der Rotmilan weist nach vorübergehenden Bestandszunahmen seit Beginn der 1990er Jahre bundes- und saarlandweit Rückgänge auf, die neben der Verschlechterung der Bedingungen in den Überwinterungsgebieten insbesondere mit der Abnahme von schwerpunktmäßig als Nahrung genutzten Kleinsäugetern im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft zusammenhängen. Auch direkte Störungen und gezielte Abschüsse scheinen eine Rolle zu spielen.

Der Rotmilan weist im Saarland eine Population von 30 bis 50 Brutpaaren auf und ist als

ungefährdet eingestuft (SÜßMILCH et al. in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008), während die Rote Liste Deutschland (BAUER et al. 2002) ihn als Art der Vorwarnliste führt.

8.2.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Rotmilan wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet mit einem Bestand von 1 bis 5 Brutpaaren (Stand 2008) angegeben. Ein Erhaltungszustand wird nicht angegeben.

8.1.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Vorkommen des Rotmilans u. a. durch:

- Erhalt einer strukturreichen Auenlandschaft als Nahrungsrevier
- Schutz und Entwicklung von älteren Gehölzbeständen, v. a. gewässerbegleitenden Ufergehölzsäumen bzw. Baumreihen entlang des Bachlaufes zur Errichtung von Bruthorsten
- Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland als bevorzugtes Jagdrevier
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Textkasten 7:

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b

8.1.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*) (Anh. I VSR)

8.1.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Der Eisvogel besiedelt weite Teile Europas, Asiens sowie das westliche Nordafrika.

Eine deutliche Häufung der Vorkommen des Eisvogels im Saarland findet sich im Bereich der größeren Bach- und Flusssysteme, so etwa im Einzugsgebiet der Ill, an Prims, Blies, Oster und im mittleren Saartal (BUCHHEIT in BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Eisvogel lebt an mäßig schnell fließenden oder stehenden, klaren Gewässern mit Kleinfischbestand und Sitzwarten. Seine Nahrung setzt sich aus Fischen, Wasserinsekten (Imagines und Larven), Kleinkrebsen und Kaulquappen zusammen, die er im so genannten Stoßtauchen erbeutet. Die west- und mitteleuropäischen Eisvogelpopulationen zeigen kein

Zugverhalten.

Gefährdung

Der Eisvogel hat ab ca. 1950 bundesweit starke Bestandseinbußen in Folge der zunehmenden Gewässerverschmutzung und einzelner kalter Winter hinnehmen müssen. Ab den 1980er Jahren begannen sich die Bestände aufgrund der wieder verbesserten Wasserqualität durch den Bau von Kläranlagen sowie einer Folge milder Winter langsam zu erholen. Aktuell wichtigster Gefährdungsfaktor ist die zunehmende Inanspruchnahme auch kleinerer Fließgewässer durch Freizeitaktivitäten, die den Bruterfolg dieser sehr störungsempfindlichen Art deutlich beeinträchtigt (vgl. BUCHHEIT: Ebd.).

Der Eisvogel wird aufgrund der positiven Bestandstrends (geschätzte 80 bis 120 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft (SÜßMILCH et al. in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008), eine Einstufung, die die aktuelle bundesdeutsche Rote Liste teilt.

8.2.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Eisvogel wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet als „präsent“ mit einem Bestand von einem Brutpaar (Stand 2002) angegeben. Der Erhaltungszustand wird mit B (= gut) angegeben.

8.1.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltung und gegebenenfalls Entwicklung bestehender Populationen des Eisvogels u.a durch:

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Textkasten 8:

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

8.1.3 Neuntöter (*Lanius collurio*) (Anh. I VSR)

8.1.3.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntötters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Ökologie

Der Neuntöter zeigt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche essentielle Habitatrequisiten darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt (vgl. NICKLAUS: Ebd.).

Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier (BAUER & BERTHOLD 1996 zit. in BOS et al. 2005). Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Der Neuntöter wird aufgrund seines vergleichsweise häufigen Vorkommens (geschätzte 1500 bis 2500 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste ihn als ungefährdet beurteilt (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.3.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Neuntöter wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet als „präsent“ mit 10 Brutpaaren (Stand: 2002) angegeben, der Erhaltungszustand wird mit A (= sehr gut) angegeben.

8.1.3.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Textkasten 9:

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Löstertal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

8.1.4 Grauspecht (*Picus canus*) (Anh. I VSR)

8.1.4.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Das Areal des Grauspechtes (VS-RL Anhang I) erstreckt sich in mehreren Unterarten über weite Teile der zentralen und östlichen Paläarktis, das Saarland befindet sich am nordwestlichen Rand seines europäischen Brutareals. Hier besiedelt der Grauspecht bevorzugt die Waldlandschaften Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald und das Homburger Becken, kommt jedoch auch in den übrigen Landesteilen in lückiger Verbreitung vor (vgl. Bos et al. 2005).

Ökologie

Der Grauspecht besiedelt strukturreiche Habitate mit zumindest kleinen, abwechslungsreich strukturierten Laubwaldanteilen mit Grenzstrukturen. Zu den wichtigen Habitatrequisiten zählen Alt- und Biotopbäume zur Anlage von Schlaf- und Bruthöhlen sowie starkes Totholz und kleinere Offenbereiche wie Lichtungen zum Nahrungserwerb.

Gefährdung

Die Bestände des Grauspechtes sind seit den 1970er Jahren im Saarland zurückgegangen und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf nur noch 100 bis 200 Brutpaare.

Die genauen Ursachen für die starken Bestandsrückgänge des Grauspechtes im Saarland sind nicht völlig geklärt, Bos et al. (2005) nennen vor allem Umwandlung von größeren Laubwaldflächen in Nadelholzforste, den Verlust von Alt- und Biotopbäumen sowie den Rückgang der Streuobstwiesen. Eine besondere Sensitivität ergibt sich dabei durch die Lage der saarländischen Population am Rand des Verbreitungsareals.

Der Grauspecht wird im Saarland in die Gefährdungsstufe 3 (=gefährdet) eingestuft

(SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008), die deutschlandweite Rote Liste stuft ihn in die Vorwarnliste ein.

8.1.4.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) gibt die Populationsgröße im Gebiet mit einem Brutpaar und den Erhaltungszustand der lokalen Population des Grauspechtes als gut („B“) an.

8.1.4.3 Erhaltungsziele

Sicherung der Populationen des Grauspechtes

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiver Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Textkasten 10:

Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

8.1.5 Bekassine (*Gallinago gallinago*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.5.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete der Bekassine umfassen große Teile der Paläarktis, in Nordamerika existiert zudem eine eng verwandte Schwesterart. Europäische Populationsschwerpunkte finden sich in Osteuropa und Skandinavien.

Wie fast überall in Mitteleuropa sind nach BRAUNBERGER & BUCHHEIT (in BOS et al. 2005) auch die saarländischen Bestände der Bekassine praktisch komplett zusammengebrochen. Die letzten Vorkommen der Art im Saarland beschränken sich auf das NSG Höllengraben bei Beeden, den Noswendeler Bruch, das Löstertal und ein Einzelvorkommen im Raum Oberthal (BRAUNBERGER & BUCHHEIT: Ebd.).

Ökologie

Die Bekassine bewohnt Feuchtwiesen und offenes Sumpfland, wo sie zur Brutzeit durch ihre Balzflüge auffällt. Wichtig ist eine nicht zu dichte Vegetation, die sowohl genügend

schlammige Flächen (Schlenken, Gräben, Ufer) für die Nahrungsaufnahme als auch ausreichende Deckung aufweisen. Als Bodenbrüter errichtet sie ihr Nest auf nassem bis feuchtem Untergrund im Gras oder zwischen Zwergsträuchern.

Gefährdung

Ein Großteil der saarländischen Brutplätze der Bekassine ist in der Vergangenheit durch die Nutzungsaufgabe vormals extensiv genutzten Nassgrünlandes, Grundwasserförderung oder Trockenlegung sowie zu intensive Beweidung verloren gegangen. Zudem wurde durch den Bau des Bostalsees ein ehemals bedeutendes Brutgebiet der Bekassine zerstört.

Aus dem praktisch kompletten Zusammenbruch der saarländischen Population der Bekassine mit aktuell nur noch 1 bis 3 geschätzten Brutpaaren resultiert eine Einstufung in der aktuellen saarländischen Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.5.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Das Löstertal stellt ein langjähriges Brutgebiet der Bekassine dar. Der Standarddatenbogen beziffert für das Jahr 2008 die Zahl der beobachteten Individuen auf 6-10, jedoch nur als wandernde oder rastende Tiere. Nach C. Braunberger (mündl.) ist das Löstertal aktuell nicht mehr als besetztes Brutrevier der Bekassine anzusehen, wohl aber als geeignetes Durchzugs- und Rasthabitat. In Hinblick auf den Erhalt als potentiell Brutrevier sollte eine für die Art günstige Habitatstruktur erhalten bzw. optimiert werden.

8.1.5.2 Erhaltungsziele

Sicherung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Vorkommen der Bekassine als typischer Art des im Gebiet vorhandenen Lebensraummosaiks u. a. durch:

- Schutz und Erhalt von extensiv beweidetem Grünland, Feuchtwiesen, Seggenrieden und Röhrichten mit nur locker bestandenen Büschen oder Einzelbäumen sowie offenen Gräben und staufeuchten Mulden
- Erhalt und Entwicklung von feuchten bis nassem Grünland bzw. Flächen mit hoher Bodenfeuchtigkeit (ggf. Überschwemmungsflächen) zur Nahrungssuche
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (extensive Wiesen- und Weidebewirtschaftung, Schutz vor Überdüngung), aber auch Nutzungsaufgabe (Verbuschung bzw. Verwaldung)
- Schutz vor Störungen durch Freizeitnutzung sowie vor Beeinträchtigungen durch Freileitungen oder Verkehr

Textkasten 11:

Erhaltungsziele für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

8.1.6 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.6.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete des Braunkehlchens umfassen die westliche und zentrale Paläarktis von Westeuropa bis nach Zentralsibirien. In Europa finden sich bedeutende Populationen noch in den Staaten des ehemaligen Ostblocks.

In Mittel- und Westeuropa hingegen ist die Art stark im Rückgang begriffen. Die Restvorkommen des Braunkehlchens im Saarland beschränken sich nahezu komplett auf die höheren Lagen der nördlichen Landesteile in den Naturräumen Hunsrückvorland und Nohfelden-Hirsteiner Bergland. Isolierte Kleinstpopulationen finden sich noch in den Tälern von Saar und Blies sowie auf den Muschelkalkhochflächen von Blies- und Niedgau. (AUSTGEN in Bos et al. 2005).

Ökologie

Damit Braunkehlchen erfolgreich brüten können, müssen artenreiche Kräuterwiesen oder Hochstaudenfluren vorhanden sein, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen und somit eine ausreichende Menge an Insektennahrung gewährleisten können. Auf diesen Wiesen finden sich zusätzlich viele Warten, auf denen sie sich niederlassen, um ihre Beute zu erspähen und Reviere durch ihren Gesang abzugrenzen. Als Warten genutzt werden beispielsweise sogenannte „Dürrständer“ vorjähriger Stauden (z.B. der Waldengelwurz), Weidezaunpfähle, niedrige Büsche und Bäume. Sind zu viele Hecken oder Büsche vorhanden, nimmt die Siedlungsdichte ab. Die heutigen Vorkommen befinden sich fast ausschließlich in feuchten oder nassen Wiesen und Brachen. Als Bodenbrüter baut das Braunkehlchen ein Nest in kleinen Mulden, häufig in der Nähe von Kleinstrukturen. Die Brutzeit dauert in Mitteleuropa von Ende April bis Ende Juni.

Gefährdung

Das Braunkehlchen ist in ganz Mitteleuropa durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet. Die großflächige Umstellung auf Silagemahd führt zu einer Koinzidenz von erstem und zweitem Schnitt und der Brutperiode des Braunkehlchens. Neben den dadurch unmittelbar bedingten Brutverlusten hat auch die verstärkte Grünlanddüngung, die mit einem Rückgang des Nahrungsangebotes für das Braunkehlchen einhergeht, einen stark negativen Effekt auf die Braunkehlchenbestände.

Die äußerst rapiden Rückgangstendenzen bei gleichzeitig nur noch sehr geringer Populationsgröße von lediglich noch 50 bis 100 Brutpaaren bedingen eine Einstufung des Braunkehlchens in der saarländischen Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.6.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Das Braunkehlchen wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet als „präsent“ mit einer geschätzten Bestandsgröße von 1 bis 5 Brutpaaren (ohne Erhaltungszustand) angegeben. Somit hat sich der Zustand der Braunkehlchenpopulation ähnlich wie derjenige der Bodenbrüter Wiesenpieper und Bekassine seit den 1980er Jahren drastisch verschlechtert und steht aktuell kurz vor dem Erlöschen.

8.1.7 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.7.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Der Wiesenpieper ist eine rein europäische Art mit mittel- und nordeuropäischem Vorkommensschwerpunkt. Als Zugvogel verbringt er den Winter vor allem im Mittelmeerraum (Kurz- und Mittelstreckenzieher). Im Saarland werden v.a. großflächige (Feucht-)Grünlandkomplexe der niederschlagsreicheren nördlichen Landesteile besiedelt, daneben auch wechselfeuchte und feuchte bis nasse Grünländer z.B. in den Tälern von Blies und Prims. Als Brutvogel waren und sind auch weiterhin die Bestände im Saarland wie überhaupt in ganz Westeuropa seit über 2 Jahrzehnten stark im Rückgang begriffen. (AUSTGEN in Bos et al. 2005).

Ökologie

(nach LANUV NRW, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>)

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2-2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Während des Winterhalbjahres werden auch kleine Würmer, Schnecken und Sämereien gefressen.

Gefährdung

Bedingt durch Witterungseinflüsse sowie durch das Nahrungsangebot kann es zu teilweise beträchtlichen jährweisen Bestandsschwankungen der Art kommen. Die beobachteten

längerfristigen Bestandsrückgänge sind jedoch mit der zunehmenden Intensivierung in der Grünlandnutzung zu korrelieren. Neben den durch zu häufige und zeitlich ungünstige Mahd unmittelbar bedingten Brutverlusten hat auch die verstärkte Grünlanddüngung, die mit einem Rückgang des Nahrungsangebotes für den Wiesenpieper einhergeht, einen stark negativen Effekt auf die Wiesenpieperbestände. Trotz der genannten Gefährdungsfaktoren ist der Wiesenpieper noch die häufigste Wiesenvogelart im Saarland. Unter Beibehaltung der im NATURA 2000-Gebiet ähnlich wie in weiteren Teilen des Nordsaarlandes praktizierten überwiegend extensiven Grünlandbewirtschaftung ist dort insgesamt mit einem längerfristigen Überleben der Art zu rechnen (AUSTGEN in Bos et al. 2005).

8.1.7.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“

Der Wiesenpieper wird mit einem Bestand von 1-5 Brutpaaren im Jahr 2008 im Standarddatenbogen für das Gebiet gemeldet; ein Erhaltungszustand wird nicht angegeben.

8.1.8 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (Anh. I VSR)

Als nicht im Standarddatenbogen und auch nicht in den Erhaltungszielen berücksichtigte Art nutzt der Schwarzstorch seit einigen Jahren das störungsarme Engtal der Löster nördlich von Kostenbach als Nahrungsrevier. Zudem ist seit 2010 ein Bruthorst im Waldgebiet nordöstlich von Kostenbach (außerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um das zur Zeit einzige bekannte Brutvorkommen der Art im Saarland. Zur Förderung der Art sollte der störungsfreie Charakter des Löstertales nördlich von Kostenbach bewahrt werden, weitere Maßnahmen erübrigen sich aufgrund der ansonsten guten Habitatbedingungen.

8.2 Maßnahmen

8.2.1 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Eisvogels

Der Eisvogel profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Der Erhalt und die Entwicklung der hochwertigen, naturnahen Struktur der Löster mit Steilufern, Flachwasserzonen und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen als wichtige Requisiten der Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate des Eisvogels berücksichtigt bereits weitestgehend die Ansprüche der Art
- Die Tolerierung der Biberaktivitäten im Gebiet begünstigt die Weiterentwicklung des Strukturreichtums in der Lösteraue.
- Von Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen als Ruhezonen zur Förderung der

Wiesenbrüterpopulationen (s. Abschnitt 8.2.4) profitiert auch der insbesondere zur Brutzeit sehr störungsempfindliche Eisvogel.

Weitere artspezifische Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

8.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntöters

Der Neuntöter profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Die Fortführung der **extensiven Mahd- bzw. Beweidungsnutzung** führt zu einem Erhalt des als Nahrungsrevier essentiellen mageren Grünlandes und der Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet .
- Die **möglichst späten Mahdtermine** gewährleisten ein gutes Nahrungsangebot an Wirbellosen, das Belassen von Altgrasstreifen stellt ganzjährige Überdauerungsinseln für Wirbellose sicher, die der wertgebenden Avifauna als Nahrung zur Verfügung stehen.
- Die **Entkusselung** von verbuschten Borstgrasrasen und Wiesen erhält als Nahrungsrevier fungierende Offenbereiche.
- Das geschilderte Leitbild einer weitgehenden Konservierung des bestehenden Gebüsch- / Offenlandverhältnisses gewährleistet den **Erhalt der als Habitatstrukturen essentiellen Gehölze**, insbesondere der Heckenzeilen.

Weitere artspezifische Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

8.2.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Grauspechtes

Der für die hochwertigen Waldbiotop auf Blockschutt empfohlene Nutzungsverzicht bzw. die Fortführung der Nutzung nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaues gewährleistet einen Erhalt bzw. eine Entwicklung des naturnahen Bestandscharakters. Der vorgesehene **Erhalt von Biotop- und Altbäumen mit Ast- und Stammhöhlen sowie von starkem stehendem Totholz** stellt dabei das grundlegende Instrument zur Sicherung der Spechtpopulationen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ dar. Durch die empfohlene Sicherung **von mittelstarkem und starkem Baumholz mit Biotopbaumpotential** soll eine Entwicklung weiterer Biotopbäume mit Brut- und Schlafhöhlen für die Schlüsselartengruppe Spechte und die davon profitierenden Folgearten (wie verschiedene Fledermausarten und evtl. auch Hohltaube) erreicht werden.

Das aktuell auf Teilflächen bestehende Defizit an starkem liegendem und stehendem Totholz sollte durch das **Belassen eines möglichst hohen Anteils anfallenden starken Totholzes** im Bestand beseitigt werden. Dadurch ließen sich vor allem die Spechtarten im Zuge eines

verbesserten Nahrungsangebotes fördern.

8.2.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Wiesenbrüter

Der Erhalt sämtlicher sog. Wiesenbrüter (u.a. Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper) lässt sich über ein für alle Arten gleichermaßen wirksames Maßnahmenbündel bewerkstelligen, weshalb die Maßnahmen für diese Gruppe hier in zusammengefasster Form dargestellt werden.

Von herausragender Wichtigkeit ist die Erhaltung und Optimierung der Nahrungs- und Bruthabitate, die schwerpunktmäßig in den noch gemähten Bereichen des südlichen Teilgebietes bestehen.

Grundsätzlich gültig in Bezug auf die Wiesenbrüter ist das auch bereits für den Erhalt der spezifischen FFH-Lebensraumtypen und der nach § 22 SNG geschützten Biotoptypen formulierte Verbot von Grünlandumbruch, Entwässerungsmaßnahmen und Reliefnivellierungen im Gebiet, insbesondere in den Borstgrasrasen und Feuchtwiesen.

Ebenso ist zur Erhaltung der Bruthabitate eine Einführung bzw. Fortführung eines Pflegeregimes mit Mahd nicht vor dem 15. Juni, in der Lösteraue selbst sogar besser erst ab 01. Juli sowie das Belassen von Altgrasstreifen angedacht. Die für Feucht- und Nasswiesen z.T. vorgesehene extensive Beweidung mit Rindern oder Wasserbüffeln steht in direktem Zusammenhang mit der Förderung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen. Die Beweidung garantiert zum einen die Offenhaltung der Feuchtwiesenareale und begünstigt die Erhaltung einer kurzrasigen und offenen Bestandesstruktur sowie über Viehtritt die Schaffung von Mikrostörstellen, die als Requisiten des Bruthabitates der Wiesenbrüter eine herausragende Bedeutung besitzen. Bei geringer Besatzdichte ist von keiner übermäßigen Schädigung der Nester durch die Weidetiere (Tritt) auszugehen. Untersuchungen im Rahmen des bayerischen Wiesenbrüterprogrammes belegen die Wichtigkeit und Wirksamkeit des Belassens von Brachestreifen entlang von Bachufern (KADNER & HELFRICH 1994) als Ruhezone für Wiesenbrüter. Entsprechend sollten entlang der Lösser ab der Oberkante Uferböschung durchgängig 5 bis 10 Meter breite Brachestreifen mit Mahd lediglich in vieljährigem Rhythmus entwickelt bzw. erhalten werden. Diese Bereiche sollten auch von einer ggf. durchgeführten Pflegebeweidung ausgezäunt werden.

Als ideale und verträglichste Lösung in Bezug auf die Wiesenbrüter wäre eine Flächennutzung als „Drittmix“ anzustreben, mit je 1/3 beweideter Fläche, gemähter Fläche und Brachfläche. Diese Form der Bewirtschaftung garantiert nach Erfahrungswerten die höchste Überlebenswahrscheinlichkeit von Wiesenbrütern.

Die prekäre Situation der Wiesenbrüter im Gebiet macht jedoch weitere ergänzende Artenhilfsmaßnahmen notwendig, ohne die kurzfristig mit einem Verschwinden auch der letzten im Gebiet erhaltenen Wiesenbrüterpopulationen zu rechnen ist. Im Fokus dieser Maßnahmen steht dabei die Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Wiesenbrüter, das besonders im Falle der Bekassine eng mit dem Vorkommen von auch im Sommer wassergefüllten Geländemulden verknüpft ist. Insofern ist für die Feuchtwiesenflächen vor allem des südlichen Teilgebietes das Ausbaggern von Geländemulden mittels Kleingerät (Minibagger) vorgesehen, um die Zahl und Qualität ganzjährig nasser oder bespannter Flutmulden deutlich zu erhöhen (ungefähre Verortung siehe Maßnahmenplan L 3.2). Die Lage dieser bachparallelen oder –nahen Mulden wird dabei so gewählt, dass die Pflege der Feuchtwiesen nicht wesentlich erschwert wird, zum Teil erfolgt lediglich eine Vertiefung bereits vorhandener Mulden. Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme ist zudem auf eine Schonung hochwertiger Bestände zu achten, eine Überfahrung zur Andienung sollte in örtlicher Abstimmung über weniger wertvolle Wiesenbereiche geführt werden, unter Umständen unter Einsatz einer mobilen Baustraße (Stahlplatten). Der Aushub sollte ebenfalls mittels Kleingerät (beispielweise Radlader oder Unimog) aus dem Gebiet abgefahren werden.

Von existentieller Bedeutung für den Erhalt und vordringlich für die Stabilisierung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen ist die Entfernung der auf den Wiesenflächen im südlichen Teilgebiet aufgekommenen größeren Einzelgehölze, die aktuell als Ansitzwarten für Prädatoren der Wiesenbrüter fungieren.

9. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

9.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung und Borstgrasrasenprojekt wurden im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: DELATTINIA 2004 & 2008, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a & 2009a):

9.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	!	
<i>Alchemilla monticola</i>	Berg-Frauenmantel		RLS V
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Callitriche hamulata</i>	Haken-Wasserstern	!	
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut		RLS V
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelbsegge		RLS G
<i>Carex nigra</i>	Wiesensegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carex paniculata</i>	Rispensegge		
<i>Carex rostrata</i>	Schnabelsegge		
<i>Carex vesicaria</i>	Blasensegge		
<i>Carlina vulgaris</i>	Golddistel	!	
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	!	RLS 3
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>	Gegenständigblättriges Milzkraut	!	RLS V

<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffiger Weißdorn	!	
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn		RLS V
<i>Euphrasia stricta</i>	Steifer Augentrost		RLS V
<i>Euphrasia officinalis</i> ssp. <i>rostkoviana</i>	Wiesen-Augentrost		RLS 3
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca filiformis</i>	Haar-Schafschwingel	!	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Hieracium lactucella</i>	Öhrchen-Habichtskraut	!	RLS G, RLS 3
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse	!	
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	!	
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	RLS V
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse	!	
<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee		RLS 2, RLD 3
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	!	RLS V
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	Haarstrangblättriger Wasserfenchel		RLS 3, RLD 2
<i>Ononis repens</i> ssp. <i>procurrens</i>	Kriechende Hauhechel	!	
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Phyteuma nigrum</i>	Schwarze Teufelskralle	!	
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grüne Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		RLS 3
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge		RLS 2
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Frühlings-Fingerkraut	!	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	

<i>Ranunculus nemorosus</i>	Hain-Hahnenfuß		RLS 3
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder	!	
<i>Scabiosa columbaria</i>	Taubenskabiose		RLS V
<i>Selinum carvifolia</i>	Wiesensilge		RLS V
<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs` Greiskraut	!	
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss		RLS V
<i>Teucrium scorodonium</i>	Lauch-Gamander	!	
<i>Valeriana dioica</i>	Wiesenbaldrian	!	RLS V
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen		RLS 3
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 6: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Gefäßpflanzen- und Moosarten im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um zumeist um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 2008).

Eine Ausnahme bilden dabei Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*). Für den Erhalt dieser Arten besitzt Deutschland eine hohe internationale Verantwortlichkeit. Alle drei Arten haben in den letzten Jahrzehnten bundes- wie saarlandweit z.T. drastische Bestandseinbußen hinnehmen müssen, insbesondere Breitblättriges Knabenkraut und Wald-Läusekraut, die beide auf der aktuellen saarländischen Roten Liste als stark gefährdet eingestuft sind. Die genannten Arten profitieren jedoch grundsätzlich von den empfohlenen Maßnahmen zur Grünlandpflege. Daher kann für diese Arten auf zusätzliche spezifische Artenhilfsmaßnahmen verzichtet werden.

9.1.2 Fauna

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungs- / Schutzstatus
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita stactes</i>	Grünwiderchen	RLD V
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Boloria selene</i>	Sumpfwiesen-Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Callophrys rubi</i>	Brombeer-Zipfelfalter	RLD V
<i>Carterocephalus palaemon</i>	Gelbfleckiger Dickkopffalter	RLD V
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	RLS V
<i>Erebia medusa</i>	Frühlings-Mohrenfalter	RLS 2, RLD V
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang IV
<i>Melitaea athalia</i>	Wachtelweizen-Scheckenfalter	RLS V, RLD 3
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	RLD 3
<i>Parasemia plantaginis</i>	Wegerichbär	RLS 2
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	RLS 3
<i>Pyrgus malvae</i>	Gewöhnlicher Dickkopffalter	RLS 3, RLD V
<i>Zygaena trifolii</i>	Sumpfhornklee-Widderchen	RLS 3, RLD V
Mammalia	Säugetiere	
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	FFH-Anhang IV
RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998 bzw. BAUER et al. 2002) VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie		

Tab. 7: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“.

9.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege / Gebietserweiterungsvorschlag (gem. Darstellungsbereich Managementplanung)

Im Folgenden werden unmittelbar an das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ angrenzende Biotopflächen beschrieben, die Bestandteil des Darstellungsbereiches der vorliegenden Managementplanung sind und deren Integration in das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ bzw. Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege u.U. empfohlen wird (vgl. Maßnahmenpläne Blatt L 3.1 und 3.2, Maßnahmencode 1.2).

Bereich Magergrünlandkomplex Unteres Lohbachtal

Dieser Magergrünlandkomplex umfasst den Lohbach unmittelbar vor seiner Mündung in die Löster südlich von Oberlöstern und schließt weiterhin die westlich angrenzende, überwiegend von Magergrünland eingenommene Talflanke mit ein.

Im Bereich Unteres Lohbachtal sind im Rahmen der FFH-Grunderfassung mehrere hochwertige Magergrünlandflächen erfasst worden, die durch den Plausibilitätscheck zur Managementplanerstellung bestätigt und stärker differenziert wurden. Der Erhaltungszustand der betroffenen FFH-Lebensraumtyp-Flächen ist teilweise A, zudem existieren auch Flächen des prioritären Lebensraumtyps 6230 Submontane Borstgrasrasen.

Zusätzlich liegen hier im Rahmen des Artmonitorings (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2010) gewonnene Nachweise des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) vor.

Die Empfehlung zur Berücksichtigung in der Biotop- und Landschaftspflege ergibt sich somit aus dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen in teilweise hervorragendem Erhaltungszustand und der Anhang II-Art *Lycaena dispar*.

Flächen-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Flächengröße (ha)
BT-6407-305-0087	6510	B	0,62
BT-6407-305-0088	6510	A	1,60
BT-6407-305-0089	6230*	B	0,15
BT-6407-305-0090	6510	A	1,92
BT-6407-305-0091	6510	B	0,69
BT-6407-305-0092	6510	C	0,37
BT-6407-305-0093	6510	B	3,04
BT-6407-305-0094	6510	A	2,84
BT-6407-305-0095	6510	A	0,24
BT-6407-305-0096	6230*	B	0,44
BT-6407-305-0097	6430	B	0,17
BT-6407-305-0098	6230*	C	0,07
BT-6407-305-0099	6510	B	1,26
BT-6407-305-0100	6510	A	0,76
BT-6407-305-0101	6510	B	0,17
BT-6407-305-0102	6214	B	0,04
BT-6407-305-0103	6510	B	1,04

BT-6407-305-0104	6510	B	1,20
BT-6407-305-0105	6510	B	0,40
BT-6407-305-0106	6510	C	1,04
Summe			18,06

Tab. 8: FFH-Lebensraumtypen des zusätzlichen Darstellungs- und empfohlenen Erweiterungsbereiches Magergrünlandkomplex Unteres Lohbachtal.

Zur Sicherung dieses hochwertigen Landschaftsausschnittes wird eine Integration in das NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ empfohlen. Neben dem unmittelbaren Erhalt der vorkommenden Magerwiesen durch Fortführung der Mahd- bzw. der extensiven Weidenutzung sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Umfeld ausreichend große Pufferzonen entstehen bzw. nach Möglichkeit eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Nachbarflächen angestrebt werden.

Bereich Grünlandkomplex südwestlich der Löstertal-Kläranlage bei Buweiler

Südwestlich der Löstertal-Kläranlage grenzt jenseits der L 149 ein Grünlandkomplex in sanfter Hanglage an das bestehende NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ an. Er umfasst nahezu ausschließlich Extensive Flachlandmähwiesen in gutem und mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Außerdem sind Einzelfunde des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) belegt.

Flächen-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Flächengröße (ha)
BT-6407-305-0072 ¹⁾	6510	C	0,26
BT-6407-305-0073a ¹⁾	6510	B	0,86
BT-6407-305-0074a ¹⁾	6510	B	0,51
BT-6407-305-0075a ¹⁾	6510	B	0,25
BT-6407-305-0077 ¹⁾	6510	C	0,70
BT-6407-305-0079 ¹⁾	6510	B	0,29
Summe			2,87
¹⁾ Neunachweis im Rahmen des Plausibilitätschecks			

Tab. 9: FFH-Lebensraumtypen des zusätzlichen Darstellungsbereiches Grünlandkomplex südwestlich der Löstertal-Kläranlage bei Buweiler.

Für den Bereich besteht im Gegensatz zur Situation im Unteren Lohbachtal keine unmittelbare Notwendigkeit einer Integration in das bestehende 2000-Gebiet, optional wäre diese Möglichkeit aber zu prüfen.

Grünlandkomplex westlich von Niederlöstern

Die sich westlich von Niederlöstern an das NATURA 2000-Gebiet Löstertal und die Lösteraue anschließenden Hänge tragen überwiegend Grünland mit unterschiedlicher Nutzungsintensität und einer Gliederung durch einzelne Gehölzreihen. Zudem befindet sich die Ortslage von Niederlöstern innerhalb des Darstellungsbereiches der Managementplanung. Das Grünland gehört nur partiell zum FFH-Lebensraumtyp 6510 Extensive Flachlandmähwiesen in gutem und mittlerem bis schlechten Erhaltungszustand, hinzu kommt eine kleine Fläche des Lebensraumtyps 9160 Eichen-Hainbuchenwald.

Flächen-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Flächengröße (ha)
BT-6407-305-0049	9160	C	0,54
BT-6407-305-0050 ¹⁾	6510	C	1,06
BT-6407-305-0051 ¹⁾	6510	C	0,25
BT-6407-305-0052 ¹⁾	6510	B	0,05
BT-6407-305-0053 ¹⁾	6430	C	0,06
BT-6407-07-0198	6510	B	1,62
Summe			3,58
¹⁾ Neunachweis im Rahmen des Plausibilitätschecks			

Tab. 10: FFH-Lebensraumtypen des zusätzlichen Darstellungsbereiches Grünlandkomplex westlich von Niederlöstern.

Die Integration des Bereiches in das bestehende NATURA 2000-Gebiet ist ähnlich wie beim vorangehenden Grünlandkomplex südwestlich der Kläranlage Buweiler optional, aber nicht zwingend notwendig.

Beweidete Hänge nördlich Kostenbach

Die einer recht intensiven Beweidung unterliegenden Hangflächen der Löster im Bereich nördlich Kostenbach, die sich außerhalb der bestehenden Grenzen des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“, aber innerhalb des Darstellungsbereiches der Managementplanung befinden, weisen eine eher untergeordnete naturschutzfachliche Bedeutung auf und sind aufgrund des geringen Anteils bzw. des Fehlens von FFH-Lebensraumtypen nicht zwingend in das NATURA-2000-Gebiet zu integrieren.

Der Vorschlag zur Gebietsabgrenzung ist in den Lageplänen des Anhangs dargestellt.

10. Aktuelles Gebietsmanagement

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert noch eine extensive, überwiegend mit den Bedürfnissen der geschützten Lebensraumtypen und Arten in Einklang befindliche Nutzung. Ein aktueller Naturschutzpflegevertrag besteht mit einem ortsansässigen Landwirt lediglich für Abschnitte des nördlichen Teilgebietes. Das Umfeld des Löstertales ist vielfach recht intensiv landwirtschaftlich genutzt mit Ackerbau, intensiver Mahdnutzung und Beweidung mit Rindern und Pferden. Wo die Nutzung zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und geschützten Arten führt oder die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes in Frage stellt, sollte, ggf. über Pflegeverträge, eine Nutzungsextensivierung erreicht werden. Es sei jedoch grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung zielen. Stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht.

10.1 Vertragsnaturschutz

Aktuell besteht im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ lediglich ein auf das LIFE-Projekt „Borstgrasrasen“ (s.u.) zurückgehender Pflegevertrag zwischen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und einem ortsansässigen Landwirt (s. Lageplan Bestehendes Gebietsmanagement, Blatt L 4.1). Wesentliche Eckpunkte des bestehenden Vertrages sind:

- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen
- Verzicht auf Beweidung
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gem. Vertrag (einschürige Mahd ab 01.08.)
- Keine Nachsaat (Ziel: Vermeiden des Einbringens unerwünschter zusätzlicher Arten)
- Keine Gehölzpflanzungen
- Keine Ent- und Bewässerung
- Belassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen

10.2 EU-LIFE-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“

Die Pflege der Flächen im EU-LIFE-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ regelte bis Ende 2010 der entsprechende bis zu diesem Zeitpunkt (Projektende) gültige Managementplan (DELATTINIA 2008). Die im Rahmen des Projektes bis

zum Projektende durchgeführten Erst- und Entwicklungspflegemaßnahmen erfolgten durch die Naturlandstiftung Saar.

10.3 Anpassung an Managementplanung

Vorliegendes Planwerk knüpft im Hinblick auf die LIFE-Borstgrasrasen-Projektfläche weitestgehend an die bestehende, durch Pflegevertrag und LIFE-Managementplan (DELATTINIA 2008) geregelte Pflegepraxis an; Modifikationen erfolgten insbesondere im Hinblick auf den Mahdzeitpunkt (Borstgrasrasen ab 15.07., Mähwiesen ab 15.06.). Die bestehenden Naturschutzpflegeverträge sollten entsprechend gemäß den Empfehlungen des vorliegenden Planwerkes angepasst werden.

10.4 Waldnutzung

Die Parzellen mit hochwertigen Waldbiotopen sind überwiegend Staatsforst und werden vom Saarforst Landesbetrieb nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues bewirtschaftet (WIRTZ mdl. Mitteilung).

11. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Gebietsflächen bzw. der NATURA 2000-Schutzgüter zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes geplante Maßnahmen (insbesondere auch in den angrenzenden NATURA 2000- und Naturschutzgebieten) mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung von Grünlandflächen. Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten hierbei eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für die großflächig vorhandenen und noch genutzten Magerwiesen sowie die Borstgrasrasen die Implementierung eines praktikablen Pflegeregimes.

Im Natura 2000-Gebiet „Löstertal“ bestehen zur Zeit mehrere Konflikte zwischen den Zielsetzungen des Schutzgebietes und den Nutzungsinteressen privater Hand.

11.1 Landwirtschaft

Die Fortführung der gegenwärtigen Nutzung und die im Rahmen der Managementplanung gegebenen Bewirtschaftungs- und Pflegeempfehlungen innerhalb der Gebietsgrenzen differieren meist nur in geringem Maße. Größere Konflikte sind allenfalls im Bereich zu intensiv beweideter Teilbereiche zu erwarten, für die ein Bestandsschutz der gegenwärtigen Beweidungspraxis zu prüfen wäre, beispielsweise unmittelbar südlich von Buweiler. Für die Bereiche der Lösteraue, für die ein besonders später erster Mahdtermin (ab 01.07.) zur Förderung der Wiesenbrüter angestrebt wird, sollten nach Möglichkeit Naturschutzpflegeverträge abgeschlossen werden, um Konflikten vorzubeugen.

Im Rahmen der Nutzerbeteiligung sollte zudem ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht werden, um frühzeitig potentielle Konflikte auszuschalten.

11.2 Wehrbauwerke

Um die Durchgängigkeit der Löster für aquatische Organismen, insbesondere für Groppe und Bachneunauge, wiederherzustellen, wird für die bestehenden Wehrbauwerke in der Löster ein Rückbau empfohlen. Diese Vorgehensweise entspricht auch den Vorgaben und Erfordernissen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 35). Zwar werden die Wehre incl. der z.T. noch recht gut erhaltenen Schieber wohl weitestgehend nicht mehr genutzt, die befestigte Bachsohle im Bereich der Wehre sowie damit vielfach verknüpfte Brückenstege werden stellenweise aktuell noch zur Durchfahung

bzw. fußläufigen Überbrückung der Löster genutzt. Insofern besteht ein gewisses Konfliktpotential mit den entsprechenden Anliegern. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwiefern die erhaltenen Wehre eine Relevanz für den Denkmalschutz besitzen. In diesem Kontext sollten Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalschutz getätigt werden. Im Zusammenhang mit einem etwaigen Rückbau sollten auch die Möglichkeiten einer entsprechenden Mittelaquisition, beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, geprüft werden.

12. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anh. I und der Populationen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten nach Anh. 1 und Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie (sowie weiterer wertgebender, charakteristischer Arten) im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zum Erreichen dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

13. Literatur

- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status. – BirdLife International, Cambridge.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (2004): Floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen von Borstgrasrasen im nördlichen Saarland zur Vorbereitung eines grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ (unveröffentlicht). Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (Projektbearbeitung Dipl.-Geograph Stefan Meisberger) (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. FFH-Gebiet 6407-305 „Löstertal“. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar. 29 S., Landsweiler-Reden.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- HAGEMEJER, W & J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: their distribution and abundance. - Poyser, London.
- HARBUSCH, C. (2006): Endbericht über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. – unveröffentlicht.
- INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER (2006): Landschaftsplan Stadt Wadern, Erläuterungsbericht Entwurf (Stand: Februar 2006).
- KADNER, D. & R. HELFRICH (1994): Das Bayerische Wiesenbrüterprogramm – Historie und Überlegungen zur fachlichen Weiterentwicklung. – In: Beiträge zum Artenschutz 19: S. 85 – 98, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, München
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope

des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.

KLOS, C. (2001): Mühlkoppe und Bachneunauge: Artbeschreibungen. In: FISCHEREIVERBAND SAAR (Hrg.) (2001): Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Saarbrücken.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008c): Gewässergütekarte des Saarlandes.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009a): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009b): Gewässerbewirtschaftungsplan Saarland. – unveröffentlichter Entwurf.

LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU (LFS) (2012): Verkehrsmengenkarte 2010. Stand Februar 2012. Neunkirchen.

LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthocerophyta et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

NICKLAUS, G. (2005): Artbeschreibungen Neuntöter. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungstering Saar. Mandelbachtal.

PEPLER, C. (1992): Die Borstgrasrasen (Nardetalia) Westdeutschlands.- J. Cramer Berlin Stuttgart.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.

SCHMITT, T. (1991): Groß-Schmetterlinge als Bioindikatoren unter besonderer Berücksichtigung der Lokalfauna des nördlichen Saarlandes. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland. 22: 93-99.

SCHMITT, U. (2005): Artbeschreibung Mittelspecht. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. &

ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.

SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. – Bonn-Bad Godesberg.

ULRICH, R. (2004): Die FFH-Art Goldener Scheckenfalter. (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) im Saarland. Aktuelle Verbreitung, Bedeutung für die deutsche Gesamtpopulation und Schutz. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (6): 178-182.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die TagSchmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 3/2005.

WERLE, O. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier-Mettendorf. Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. 68 S., Bad Godesberg.

ZFB & SAARFORST (2008): Kartieranleitung für die Erfassung und Bewertung der waldbundenen FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotop (SNG). Bearbeitet von Dr. Andreas Bettinger, Dr. Steffen Caspari und Roland Wirtz; unveröffentlicht.

Anhang